

Attraktivierung des öffentlichen Raumes.

BürgerInnenbeteiligung und EU-Förderung für die Neugestaltung der Ottakringer Straße.

Kontakt und wichtige Links:

MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau

Dipl.-Ing. Franz Kainacher
franz.kainacher@wien.gv.at

www.strassen.wien.gv.at



Das Projekt „Climate Neutral Urban Districts in Europe“

CLUE zielt darauf ab, integrative und gesamtheitliche stadtentwicklungspolitische Rahmenlösungen zu definieren, welche die strategischen Weichen zur Realisierung von klimaneutralen und energieeffizienten Stadtteilen stellen können.

www.clue-project.eu

Ziel des EU-Projektes „arch45-79 – Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945–1979“

war die Erstellung einer elektronischen Datenbank, mittels derer die Qualität der zwischen 1945 und 1979 entstandenen Architektur bewertet werden kann. Nach Abschluss des Projektes wurden die ersten Gebäude aufgrund beabsichtigter Nutzungs- und Gestaltungsänderungen bewertet.

MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Dezernat Generelle Planung und Grundlagenforschung

www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/international/architektur1945-79.html

Die Ottakringer Straße zwischen dem Hernalser Gürtel und der Nattergasse ist fast 1,1 km lang. Sie verläuft durch die zwei Wiener Gemeindebezirke Ottakring (16.) und Hernals (17.) und wurde Mitte August 2013, nach knapp einjährigen Umbauarbeiten der MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau, wieder für den Verkehr freigegeben. Notwendig wurde die Neugestaltung, weil eine Fernwärmeleitung verlegt werden musste. Die in Aussicht gestellten EU-Fördermittel erleichterten die finanzielle Bedeckung des rund 6,2 Mio. Euro schweren Vorhabens.

Ein Projekt der Fernwärme Wien, welches ab 2012 umgesetzt wurde, ermöglichte neue Perspektiven für die Ottakringer Straße. Die umfangreichen Maßnahmen der Fernwärme Wien wurden zum Anlaß genommen, die bestehende Funktionalität zu überprüfen, und es wurde ein Projekt zur Umgestaltung der Straße zwischen Hernalser Gürtel und Nattergasse ausgearbeitet. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag beim Thema Öffentlicher Raum und Verkehr und hier insbesondere mit dem Focus Oberflächengestaltung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes.

Ziele des Projektes waren:

- Begrünung des Straßenzuges
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen (mehr Platz für FußgängerInnen, sichere Querungen, usw.)
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (komfortablere Haltestellen, bessere Aufteilung der Haltestellen)
- Errichtung einer Radfahranlage
- Verkehrsberuhigung
- Attraktivierung des Straßenzuges

Vor den Arbeiten prägten schmale Gehsteige ohne gestalterischen Konzept,



Neugestaltung der Ottakringer Straße abgeschlossen, auch Schienen und Radwege wurden erneuert
© Christian Fürthner / PID

fehlende Grünflächen sowie breite Fahrbahnen, die zum Rasen einladen und ein Queren für FußgängerInnen beinahe unmöglich machten, das Ortsbild der Ottakringer Straße im Projektbereich.

Um gute Entscheidungen treffen zu können, war es besonders wichtig, das Wissen der Bevölkerung zu nutzen und bei der Neugestaltung zu berücksichtigen. So ging der Planung der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ein Bürgerbeteiligungsprozess voraus, dessen Ergebnis als Grundlage für die Detailplanung diente.

Generell wurden auf der gesamten Länge der Ottakringer Straße vom Hernalser Gürtel bis zur Nattergasse folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Gehsteige wurden beidseitig über die gesamte Länge verbreitert und Gehsteigvorziehungen im Bereich der Kreuzungsplateaus hergestellt. Gehsteigvorziehungen dienen zum Einen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse für FußgängerInnen und zum Anderen zur Abdeckung der Parkspuren, um ein Verparken der Kreuzungsbereiche hintanzuhalten. Auf dieser Basis und durch die Einengung des Fahrbahnbereiches soll zukünftig der Fahrzeugverkehr entschleunigt, die Aufenthaltsqualität im Zuge einer neuen Oberflächengestaltung erhöht und das Queren für flanierende FußgängerInnen erleichtert werden.
- Neben der neuen Oberflächengestaltung, welche zur Attraktivierung des Straßenzuges beiträgt, wurden in jedem Abschnitt der Ottakringer Straße Bäume gepflanzt. Diese Bereiche sollen zukünftig durch die zusätzliche Schaffung von Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen.
- Im Zuge der Umgestaltung des Straßenzuges wurden die vorhandenen Halte-



Neugestaltung der Ottakringer Straße abgeschlossen, die breiten Gehsteige bieten neue Sitzmöglichkeiten
© Christian Fürthner / PID

stellen neu gestaltet, um den Komfort der Fahrgäste der Wiener Linien zu erhöhen. Die Lage der Haltestellen wurde geringfügig abgeändert, um einen regelmäßigen Abstand zueinander zu erhalten.

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » „Danube Water Programm“ (MA 31)
- » Projekt „Integratives Gewässermanagement“
Alte Donau (MA 45)
- » Projekt BIORES – Verwertungsoptimierung
biogener Ressourcen (MA 48)
- » Projekt urbANNatur (MA 49)
- » Projekt „D-AIR“ (MA 22)
- » Projekt „Urban Heat Islands – UHI“ (MA 22)
- » Projekt „Urban Soil Management Strategy“
(MA 22)
- » Projekt „Air Implementation Pilot“ (MA 22)
- » ISWA World Congress 2013 (MA 48)
- » Mitglied der „R20 – Regions of Climate Action“
(MA 48)
- » EUROCITIES Umweltforum (MA 22)
- » EUROCITIES Arbeitsgruppe „Waste“ (MA 48)
- » Municipal Waste Europe (MWE) (MA 48)
- » Führungen und Vorträge für Fachdelegationen
(MA 28 und MA 48)





Geschäftsgruppe Umwelt

MA 22 Umweltschutz

MA 31 Wiener Wasser

MA 36 Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

MA 42 Wiener Stadtgärten

MA 45 Wiener Gewässer

MA 48 Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

MA 49 Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

MA 58 Wasserrecht

MA 60 Veterinärdienste und Tierschutz

Wiener Kanal (WKN)

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » „Danube Water Programm“ (MA 31)
- » Projekt „Integratives Gewässermanagement“
Alte Donau (MA 45)
- » Projekt BIORES – Verwertungsoptimierung
biogener Ressourcen (MA 48)
- » Projekt urbANNatur (MA 49)
- » Projekt „D-AIR“ (MA 22)
- » Projekt „Urban Heat Islands – UHI“ (MA 22)
- » Projekt „Urban Soil Management Strategy“
(MA 22)
- » Projekt „Air Implementation Pilot“ (MA 22)
- » ISWA World Congress 2013 (MA 48)
- » Mitglied der „R20 – Regions of Climate Action“
(MA 48)
- » EUROCITIES Umweltforum (MA 22)
- » EUROCITIES Arbeitsgruppe „Waste“ (MA 48)
- » Municipal Waste Europe (MWE) (MA 48)
- » Führungen und Vorträge für Fachdelegationen
(MA 28 und MA 48)



Bewahrung eines ökologischen Kleinods.

Integratives Gewässermanagement des urbanen Stillgewässers „Alte Donau“.

Kontakt und wichtige Links:

MA 45 – Wiener Gewässer

www.gewaesser.wien.at

www.life-altedonau.wien.at



Bei der MA 31 – Wasserwerke stand die Arbeit 2013 wieder im Zeichen der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Strategie für den Donauroaum. Mit der bei Wiener Wasser beheimateten **IAWD (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Donaueinzugsgebiet)** ist es gelungen gemeinsam mit der Weltbank ein Programm zu entwickeln, welches sich der Unterstützung von Wasserwerken zum Aufbau von Kapazitäten in den Betrieben und der Stärkung von Wasserwerksvereinigungen in elf Zielländern der Balkanregion widmet. Gemeinsam mit MitarbeiterInnen der Weltbank wird die IAWD für dieses Vorhaben 4,7 Mio. Euro eines internationalen Trust Fonds im Donauroaum investieren.

Das **Danube Water Program (DWP)** hatte im Mai sein erstes Highlight mit der Startveranstaltung in Wien. Zu diesem Anlass kamen erstmals VertreterInnen aus allen Zielländern des DWP zu einem Arbeitsmeeting zusammen. In intensiven Sessions und Arbeitsgruppen wurden die Grundzüge der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte des DWP ermittelt.

Das Programm ist mit Ende 2015 begrenzt, bei erfolgreicher Umsetzung ist aber von den Geldgebern der Weltbank eine Fortsetzung geplant.

www.wien.gv.at/wienwasser/

www.danube-water-program.com

Städtische Stillgewässer reagieren oft schon gegenüber kleinen Veränderungen sehr empfindlich. Der Klimawandel und der steigende Nutzungsdruck als Badegewässer – mit einer Vielzahl an Freizeiteinrichtungen und Betrieben – stellen große Herausforderungen an die Alte Donau dar. Um diesen auch zukünftig gewachsen zu sein, werden im – über das LIFE+ Programm von der Europäischen Union geförderten – Projekt „LIFE+ Alte Donau“ verschiedene Maßnahmenpakete eines sogenannten Integrativen Gewässermanagements entwickelt und zusammengeführt.

Die Alte Donau in Wien, mit einer Fläche von 160 ha eines der größten urbanen Stillgewässer in Europa, ist vollständig im Stadtbild eingebettet und wird als Naherholungsraum und Badegewässer intensiv genutzt. Das gegenständliche Projekt demonstriert die Anwendung von Integrativem Gewässermanagement als Instrument einer innovativen und zeitgemäßen Umweltpolitik mit gesamtheitlicher Betrachtungsweise.

Infolge der Vielzahl an Umwelteinflüssen und Aktivitäten in einem intensiv genutzten und anthropogen beeinflussten städtischen Umfeld kann die Erhaltung des guten öko-

logischen Zustandes und die Badewasserqualität am effizientesten durch Anwendung eines Integrativen Gewässermanagements und eines Risikomanagementplans sichergestellt werden. Dadurch können bei Störfällen und in Hinblick auf die künftigen Auswirkungen des Klimawandels rechtzeitige und kosteneffiziente Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Aufbau eines Integrativen Gewässermanagements wird auch die Kompetenz der MitarbeiterInnen stärken und die Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung an Auswirkungen des Klimawandels und an sonstige anthropogenen Belastungen erhöhen.

Ziele des Projekts sind:

1. Umsetzung und Demonstration eines Integrativen Gewässermanagements eines Stillgewässers im intensiv genutzten urbanen Umfeld im Rahmen der Verwaltungspraxis.
2. Reduzierung der Empfindlichkeit der Alten Donau gegenüber Auswirkungen des Klimawandels und sonstigen anthropogenen Belastungen.



© MA 45 – Wiener Gewässer



© MA 45 – Wiener Gewässer

3. Erhaltung und Sicherung des guten Zustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie und der Badegewässerqualität mittels innovativer Technologien und Methoden, angepasst an das besondere urbane Umfeld der Alten Donau.

4. Erreichung und Sicherung einer stabilen Gewässerökologie in einem intensiv genutzten urbanen Umfeld.

5. Erhaltung und Verbesserung des sozio-ökonomischen Nutzens für BürgerInnen und Interessenten im Zusammenhang mit nachhaltiger Stadtentwicklung.

6. Förderung der Information und der Kommunikation mit BürgerInnen und Interessenten.

Im Rahmen des Projekts wird im Sinne einer gesamtheitlichen und interdisziplinären Vorgehensweise bei der Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Erhaltung und Sicherung des guten Zustandes und der Badewasserqualität eines Stillgewässers im intensiv genutzten städtischen Umfeld, ein Bündel von miteinander vernetzten Maßnah-

men unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen geplant und durchgeführt. Im Zuge der Umsetzung dieser innovativen Maßnahmen wird die Erarbeitung und Umsetzung des Integrativen Gewässermanagements demonstriert.



© MA 45 – Wiener Gewässer

Die Wiener Umweltschutzabteilung sicherte **Kofinanzierungen aus dem europäischen Förderprogramm für Ländliche Entwicklung** für die Projekte:

- Planung und Bau der Amphibienschutzanlage Exelbergstraße – Abschnitt V
- Netzwerk Natur – Modul „Lebensraum Feldlandschaft“
- Netzwerk Natur – Modul „Arten- und Lebensraumschutz auf Wiesen“

Das Projekt **urbANNatur** soll helfen, das Naturschutzgebiet Lobau, als Teil des Nationalparks Donau-Auen, und die kleinen Karpaten in Bratislava vor einer Überbeanspruchung als städtisches Erholungs- und Naturschutzgebiete zu bewahren und den Druck auf sensible Naturrückzugsräume zum Wohle von Natur und Mensch zu mindern.

www.urbannatur.eu



Wiener Abfallwirtschaft als europäisches Vorbild.

Kongresse, Fachbesuche und Projektkooperationen machen Wien zur Informationsdrehscheibe.

Kontakt und wichtige Links:

MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

www.abfall.wien.at



In der **EUROCITIES-Arbeitsgruppe „Air Quality, Energy Efficiency and Climate Change“** ist die Mitarbeit des EUROCITIES-Netzwerks als Stakeholder am Konsultationsprozess zur Überarbeitung der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung (TSAP) der EU ein zentraler Schwerpunkt. Das mehrjährige Projekt wurde 2013 – dem Europäischen Jahr der Luftreinhaltung – abgeschlossen und mündete Ende 2013 in eine Reihe von weiterführenden Papieren/Richtlinievorschlägen.

Europäische Kooperation wird sowohl in der Wiener Abfallwirtschaftsabteilung als auch in der Umweltabteilung groß geschrieben. So ist Wien beispielsweise durch die MA 22 – Umweltschutz im Umweltforum des Städtetzwerks EUROCITIES vertreten, wo zu umweltrelevanten Vorschlägen der EU-Kommission (z.B. zum Luftqualitätspaket) Stellung genommen, an gemeinsamen Positionspapieren (z.B. zum Lärm durch Schienengüterverkehr) gearbeitet und eine aktive Lobbyarbeit forciert wird. In der EUROCITIES Arbeitsgruppe „Waste“ wiederum wurden Positionspapiere zum Grünbuch Kunststoffabfälle und zur erweiterten Produzentenverantwortung für Abfälle erarbeitet.

ISWA World Congress und Wiener Abfallwirtschaftskongress 2013

Mit dem ISWA World Congress von 7. bis 11. Oktober 2013 rückte Wien einmal mehr ins Zentrum der internationalen Abfallwirtschaft. Organisiert wurde der Kongress von der MA 48 in Kooperation mit der ISWA, der in Wien ansässigen International Solid Waste Association.

Insgesamt 1.200 ExpertInnen (davon rund 300 aus der EU) aus 80 Nationen informierten sich bei 331 Fachvorträgen, einer Posterausstellung und Rundfahrten zu modernen österreichischen und vor allem auch Wiener Abfallwirtschaftsbetrieben über die neuesten Entwicklungen der globalen Abfallwirtschaft und nutzten die Chance zum informellen Erfahrungsaustausch.

Parallel zum eher wissenschaftlich orientierten ISWA Kongress fand auch der traditionelle Wiener Abfallwirtschaftskongress statt. Hier wurden konkrete kommunale Herausforderungen aufgezeigt und hierfür Wiener und internationale Lösungen präsentiert. Die Themen reichten von Öffentlichkeitsarbeit, Abfallvermeidung, Umsetzung von Großprojekten, getrennte Sammlung sowie Verwer-



Internationaler Abfallwirtschaftskongress 2013 – Fahrzeugparade der MA 48 vor dem Wiener Rathaus

fung bis hin zum Umgang mit Abfällen bei Extremereignissen wie Hochwasser, Hurrikans oder Erdbeben, wo in kürzester Zeit extreme Abfallmengen anfallen und entsorgt werden müssen.

Bewahrung eines ökologischen Kleinods.

Integratives Gewässermanagement des urbanen Stillgewässers „Alte Donau“.

Kontakt und wichtige Links:

MA 45 – Wiener Gewässer

www.gewaesser.wien.at

www.life-altedonau.wien.at



Bei der MA 31 – Wasserwerke stand die Arbeit 2013 wieder im Zeichen der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Strategie für den Donauroaum. Mit der bei Wiener Wasser beheimateten **IAWD (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Donau-einzugsgebiet)** ist es gelungen gemeinsam mit der Weltbank ein Programm zu entwickeln, welches sich der Unterstützung von Wasserwerken zum Aufbau von Kapazitäten in den Betrieben und der Stärkung von Wasserwerksvereinigungen in elf Zielländern der Balkanregion widmet. Gemeinsam mit MitarbeiterInnen der Weltbank wird die IAWD für dieses Vorhaben 4,7 Mio. Euro eines internationalen Trust Fonds im Donauroaum investieren.

Das **Danube Water Program (DWP)** hatte im Mai sein erstes Highlight mit der Startveranstaltung in Wien. Zu diesem Anlass kamen erstmals VertreterInnen aus allen Zielländern des DWP zu einem Arbeitsmeeting zusammen. In intensiven Sessions und Arbeitsgruppen wurden die Grundzüge der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte des DWP ermittelt.

Das Programm ist mit Ende 2015 begrenzt, bei erfolgreicher Umsetzung ist aber von den Geldgebern der Weltbank eine Fortsetzung geplant.

www.wien.gv.at/wienwasser/

www.danube-water-program.com

Städtische Stillgewässer reagieren oft schon gegenüber kleinen Veränderungen sehr empfindlich. Der Klimawandel und der steigende Nutzungsdruck als Badegewässer – mit einer Vielzahl an Freizeiteinrichtungen und Betrieben – stellen große Herausforderungen an die Alte Donau dar. Um diesen auch zukünftig gewachsen zu sein, werden im – über das LIFE+ Programm von der Europäischen Union geförderten – Projekt „LIFE+ Alte Donau“ verschiedene Maßnahmenpakete eines sogenannten Integrativen Gewässermanagements entwickelt und zusammengeführt.

Die Alte Donau in Wien, mit einer Fläche von 160 ha eines der größten urbanen Stillgewässer in Europa, ist vollständig im Stadtbild eingebettet und wird als Naherholungsraum und Badegewässer intensiv genutzt. Das gegenständliche Projekt demonstriert die Anwendung von Integrativem Gewässermanagement als Instrument einer innovativen und zeitgemäßen Umweltpolitik mit gesamtheitlicher Betrachtungsweise.

Infolge der Vielzahl an Umwelteinflüssen und Aktivitäten in einem intensiv genutzten und anthropogen beeinflussten städtischen Umfeld kann die Erhaltung des guten öko-

logischen Zustandes und die Badewasserqualität am effizientesten durch Anwendung eines Integrativen Gewässermanagements und eines Risikomanagementplans sichergestellt werden. Dadurch können bei Störfällen und in Hinblick auf die künftigen Auswirkungen des Klimawandels rechtzeitige und kosteneffiziente Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Aufbau eines Integrativen Gewässermanagements wird auch die Kompetenz der MitarbeiterInnen stärken und die Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung an Auswirkungen des Klimawandels und an sonstige anthropogenen Belastungen erhöhen.

Ziele des Projekts sind:

1. Umsetzung und Demonstration eines Integrativen Gewässermanagements eines Stillgewässers im intensiv genutzten urbanen Umfeld im Rahmen der Verwaltungspraxis.
2. Reduzierung der Empfindlichkeit der Alten Donau gegenüber Auswirkungen des Klimawandels und sonstigen anthropogenen Belastungen.



© MA 45 – Wiener Gewässer

Internationale Vernetzung

Wiens erfolgreiche und aktive Klimapolitik wird auch international beachtet. Nun setzt Wien verstärkt auf internationale Vernetzung in diesen so zentralen Bereichen und wurde daher Mitglied der „R20 – Regions of Climate Action“, die von Arnold Schwarzenegger 2010 gegründet wurde. Zu Jahresbeginn fand in Wien die internationale und hochrangig besetzte R20-Konferenz zu Klimawandel, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz statt. Unter den erfolgreichsten und innovativsten Initiativen als Best-Practice-Beispiele präsentiert die MA 48 die moderne



© Bio Forschung Austria

Wiener Abfallwirtschaft als zentralen Beitrag für den Klimaschutz.

Grenzüberschreitende Kompostwirtschaft

Mit dem Projekt „BIORES“ – im Rahmen des ETZ-Programms von der Europäischen Union gefördert – wird die Entwicklung von Konzepten zur optimalen Verwertung von biogenen Abfällen vorangetrieben. Kontinuierlich steigende Abfallmengen stellen nicht nur viele Großstädte vor eine große Herausforderung, sondern bereiten besonders der Umwelt große Probleme. Um diesem

Prozess gegenzusteuern, sollten die Möglichkeiten des Recyclings vollkommen ausgeschöpft und in der Öffentlichkeit propagiert werden. Die vom Institut Bioforschung Austria langjährige angewandte wissenschaftliche Arbeit und Langzeitversuche zur Anwendung von Wiener Kompost können in diesem Projekt unter aktiver Teilnahme der Stadt Wien fortgeführt werden.

Arbeitsgruppen und Fachdelegationen

Dass die Organisation der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung in einer Großstadt eine komplexe Aufgabe ist, zeigt sich an den täglich neuen Herausforderungen. Daher pflegt Wien schon seit vielen Jahren den Erfahrungsaustausch mit anderen Großstädten auf internationaler Ebene. So hat die Teilnahme von VertreterInnen der MA 48 bei den Treffen der Großstädte des deutschsprachigen Raums seit vielen Jahren Tradition. Darüber hinaus hat die MA 48 am Startgespräch zu einem internationalen Benchmarking in Mailand teilgenommen und dabei auch die praktische Arbeit der Mailänder Straßenreinigung bzw. Müllabfuhr kennengelernt.

Die modernen abfallwirtschaftlichen Anlagen der MA 48 sind seit vielen Jahren ein beliebtes Ziel für nationale und internationale Delegationen. Bei den Vorträgen und Anlagenbesichtigungen findet ein reger Informationsaustausch im Bereich der Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Straßenreinigung, statt. Allein 2013 interessierten sich 14 Delegationen aus 13 EU-Mitgliedstaaten sowie VertreterInnen aus zwei Beitrittsstaaten mit rund 140 Personen für Vorträge und Führungen.

Municipal Waste Europe

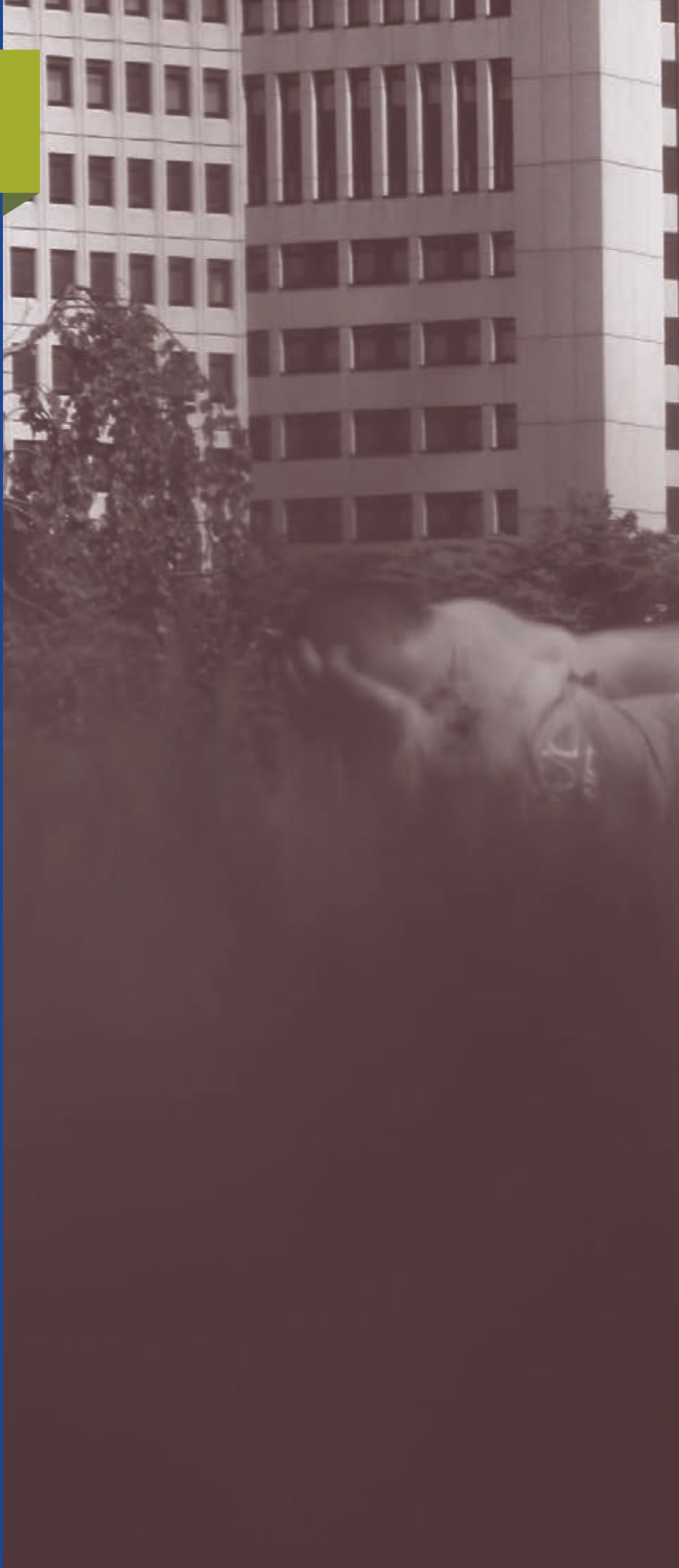
Municipal Waste Europe (MWE) ist eine, auf europäischer Ebene agierende, Interessensvertretung kommunaler europäischer Abfallwirtschaftsverbände und Betriebe. MWE vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf europäischer Ebene durch eine gemeinsame Position gegenüber den EU-Institutionen. Im Berichtsjahr wurde Österreich über den Österreichischen Städtebund von der MA 48 und durch die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände, vertreten.


Das Projekt **Air Implementation Pilot**, das Teil der Überarbeitung der Thematischen Strategie zu Luftreinhaltung der EU war, wurde im Zuge der „Green Week“ in Brüssel mit der Vorstellung der Projektergebnisse und des Endberichts abgeschlossen.

www.eea.europa.eu/themes/air/activities/the-air-implementation-pilot-project

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » EU Gogle Projekt (Wiener Wohnen)
- » Green Building Award 2013 (MA 34)
- » Lobbying für den geförderten Wohnbau auf EU-Ebene (MA 50)
- » Eurocities, Leitung der Arbeitsgruppe Housing (MA 50)
- » EU-MIA European Migrant Integration Academy (wohnpartner wien)





Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

MA 25 Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

MA 34 Bau- und Gebäudemanagement

MA 37 Baupolizei

MA 39 Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

MA 50 Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

MA 64 Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

MA 69 Liegenschaftsmanagement

Es berichtet auch:

Stadt Wien – Wiener Wohnen
Wohnservice Wien

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » EU Gogle Projekt (Wiener Wohnen)
- » Green Building Award 2013 (MA 34)
- » Lobbying für den geförderten Wohnbau auf EU-Ebene (MA 50)
- » Eurocities, Leitung der Arbeitsgruppe Housing (MA 50)
- » EU-MIA European Migrant Integration Academy (wohnpartner wien)



EU GUGLE Projekt.

EUropean Cities serving as Green Urban Gate towards Leadership in Sustainable Energy.

Kontakt und wichtiger Link:

www.greenovate-europe.eu/ongoing-projects/eu-gugle

eu-gugle.eu/de/



„Ein Win-Win-Projekt, das vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommt, das aber auch dem Klimaschutz und der Erforschung und Lösung zentraler Zukunftsfragen dient.“

Wohnbaustadtrat Michael Ludwig

Im Zuge der Smart City Initiative werden erste Demonstrationsprojekte umgesetzt. Vorzeigeprojekte zur Modernisierung des Gebäudebestands und zur optimalen Integration erneuerbarer Energiegewinnung werden mittelfristig die gewünschte Marktausweitung auf Basis empirischer Ergebnisse beschleunigen.

Im Vordergrund dieser Bestrebungen stehen eine hohe Lebensqualität für die BürgerInnen und ein möglichst geringer Ressourceneinsatz in der gesamten Entwicklungs- und Umsetzungskette.

Bei Sanierungen steht Wiener Wohnen stets in einem Spannungsfeld zwischen der Verbesserung der Wohnqualität und den dafür notwendigen Kosten. Daher wird bei Sanierungen darauf geachtet, die höchst

möglichen Förderungen zu lukrieren, um die Kosten für die Mieterinnen und Mieter so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig wird auch nach der ökologisch vernünftigsten Lösung gesucht. In den letzten Jahren wurden daher bei etwa zwei Drittel aller von Wiener Wohnen durchgeführten Sanierungen auch thermisch-energetisch saniert.



Martin Treberspurg, Universität für Bodenkultur, Wohnbaustadtrat Michael Ludwig und Wiener Wohnen-Direktor Josef Neumayer (v.l.n.r.) zeigten wie der Gemeindebau Hütteldorfer Str. 252 nach der Passivhaussanierung aussehen kann. © PID/Kromus



Die Photovoltaikmodule, die an der Außenverglasung eingesetzt werden, sind so ausgelegt, dass damit der Jahresbedarf der allgemeinen Bereiche der Wohnhausanlage sowie der Komfortlüftungsanlage gedeckt werden können.
© BOKU/ Prof. Treberspurg

Konkret bedeutet dies, dass in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 122 Wohnhausanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 1,8 Millionen m² saniert wurden. Die Investitionen beliefen sich dabei auf zwischen 100 und 130 Millionen Euro pro Jahr. Für mehr als 20.000 Wohneinheiten konnte damit die Wohnqualität verbessert werden. Von den insgesamt 122 Projekten sind 78 thermisch energetisch saniert worden, wodurch eine jährliche Einsparung von rund 70 Gigawatt erreicht werden konnte.

Mit dieser Leistung könnte man zum Beispiel das gesamte Wasser des Traunsees zweimal zum Kochen bringen.

Außerdem entspricht dies dem Energieverbrauch von etwa 28.500 durchschnittlichen Haushalten in Wien pro Jahr.

Auch bei der Sanierung der Wohnhausanlage in der Hütteldorfer Straße 252 versucht Wiener Wohnen, die für die Mieterinnen und Mieter optimale Wahl zu treffen. In diesem Fall bedeutet das, dass Dank der Unterstützung durch EU Mittel sogar eine Sanierung auf Passivhausstandard erreicht werden kann. Die Mieterinnen und Mieter werden die großen Einsparungen auch in ihren Geldbörsen spüren. Die nun angedachte Sanierung

hat noch weitere Vorteile: ein vorgefertigtes Fassadensystem wird an der Außenwand angebracht. Dadurch ist die Zeit, in der direkt an dem Haus gearbeitet werden muss, geringer als bei anderen Sanierungen.

Wiener Wohnen ist stolz, Teil dieses Projektes zu sein und damit auch maßgeblich dazu beizutragen, zukünftige neue Methoden in der Wohnhaussanierung zu entwickeln und zu testen, zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner und der Umwelt. Man kann schon gespannt darauf sein, welche Ergebnisse dieses Projekt liefern wird, und vielleicht bleibt das nicht der einzige Gemeindebau, der auf diesem Level saniert wird.

Arbeit und Anerkennung auf europäischer Ebene.

Gelebte Diversität im Wiener Gemeindebau.

Kontakt und wichtiger Link:

MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement

post@ma34.wien.gv.at

www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebauedemanagement/index.html

iet.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/greenbuilding-awards-2013

www.detail.de/architektur/news/bis-zu-75-prozent-weniger-energieverbrauch-greenbuilding-awards-2013-022017.html



wohnpartner

Gemeinsam für
eine gute Nachbarschaft

lebt Diversität in allen Unternehmensbereichen, Tätigkeitsschwerpunkten und Entscheidungsprozessen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden laufend weiterentwickelt. Mit MitarbeiterInnen im Alter zwischen 22 und 61 Jahren, die insgesamt 19 Sprachen sprechen und die aus mehr als 30 unterschiedlichen Herkunftsberufen kommen stellt wohnpartner ein Vorzeige-Beispiel für gelebte Vielfalt innerhalb eines Unternehmens dar. Die rund 150 MitarbeiterInnen von wohnpartner initiieren gemeinsam mit den BewohnerInnen vielfältige Aktivitäten und Projekte, um das Zusammenleben und die gute Nachbarschaft im Gemeindebau zu fördern und weiter zu verbessern. Darüber hinaus vermittelt wohnpartner bei Meinungsverschiedenheiten zwischen NachbarInnen und führt kostenlos Mediationen durch.

www.wohnpartner-wien.at
www.eu-mia.eu/cases

Der soziale Wohnbau in Wien dient nicht nur als EU-weites Best-Practice-Modell sondern stand auch im Zentrum intensiven Lobbyings. EU-Regulatorien bedrohen die freie Gestaltbarkeit des sozialen Wohnbaus auf regionaler und nationaler Ebene. Wiener Experten sind leitend an der Erarbeitung entsprechender Reaktionen der Städte beteiligt.

EU-MIA – The European Migrant Integration Academy

EU-MIA ist ein von der EU gefördertes Projekt des Internationalen Ausbildungszentrums der Internationalen Arbeitsorganisation (ITC-ILO) in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Migration, Politik und Gesellschaft der Universität Oxford (COMPAS) und FIERI, dem Internationalen und Europäischen Forum für Migrationsforschung in Turin.

Die Universität Oxford hat im Auftrag der EU untersucht, welche Institutionen im Bereich der Integration vorbildliche Arbeit leisten. wohnpartner wurde mit dem Ansatz der „Gelebten Diversität“ aus über hundert Einrichtungen in EU-Städten ausgewählt und war somit als eines der europäischen „Best-Practice-Modelle“ bei der EU-MIA in

Turin im Februar 2014 vertreten.

EU-MIA strebt eine effektive Verknüpfung von Wissenschaft, Praxis und Ausbildung an. Ein Netzwerk zum Wissensaustausch, in dem alle von einander lernen können. Die zehn ausgewählten „Best-Practice-Modelle“ stehen exemplarisch für erfolgreiche Integration und bieten daher perfekte Grundlagen für die EU-weite Forschung sowie die künftige Integrationspolitik. Im Mittelpunkt des zehntägigen Kongresses in Turin im Februar 2014 stand die langfristige Vernetzung der TeilnehmerInnen für einen kontinuierlichen EU-weiten Wissensaustausch.



Working for Europe – Unterstützung des sozialen Wohnbaus in der EU

Wien führt den Vorsitz der Eurocities Working Group „Housing & Homelessness“. Die Arbeitsgruppe hat die Zielsetzung, einerseits als Plattform für Wissensaustausch und Ideengenerierung zu fungieren und andererseits als Lobbying-Instrument gegenüber den europäischen Institutionen.

2013 standen in der Arbeit der Working Group insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

Sozialer Wohnbau und EU-Regulierungen.

Nachdem sich die ExpertInnen der Arbeitsgruppe bereits 2012 intensiv mit dem Verhältnis zwischen EU-Wettbewerbsrecht und sozialem Wohnbau auseinandergesetzt hatten, wurde 2013 das Statement „The role of publicly supported housing in the European Union“ formuliert, das im Herbst als

offizielles Eurocities-Dokument beschlossen wurde und seither im Lobbying auf europäischer Ebene eingesetzt wird. Kernaussagen des Statements sind:

- Soziale Wohnbaupolitiken in den EU-Mitgliedsstaaten sind ungeheuer vielfältig (sowohl was die Organisation als auch die Konzepte betrifft) und sozialer Wohnbau muss maßgeschneidert für die jeweiligen Bedürfnisse auf lokaler Ebene sein.
- Diese Vielfalt und die Möglichkeit von Städten, über Art und Weise des sozialen Wohnbaus selbst zu entscheiden, muss auch in Zukunft gewährleistet sein und darf nicht durch europäische Regulierungen eingeschränkt werden. Dadurch würden gut etablierte und funktionierende Systeme bedroht werden.

Stadttransformation und Partizipation.

Starkes Bevölkerungswachstum in europäischen Städten bringt neue Anforderungen an effiziente Nutzung vorhandener Flächen und Infrastrukturen mit sich. Städtische Transformation und Verdichtung sind daher Themen, die in zahlreichen Städten auf der Agenda stehen. Die Arbeitsgruppe ging den Fragen nach, wie solche Transformationsprozesse stadtverträglich, ressourcenschonend und unter Einbindung der Bevölkerung umgesetzt werden können. Konkreter Output dieser Diskussionen ist ein Thesenpapier zu „Densification, Urban Transformation & Participation“.

Stadterneuerung und Partizipation.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Frage, wie Stadterneuerung unter Einbindung von BürgerInnen, städtischen Einrichtungen und privaten InvestorInnen umgesetzt werden kann, ist die Vermeidung von unerwünschten Gentrifizierungsprozessen im Zuge von Erneuerung und Aufwertung. Das Wiener Modell der sanften Stadterneuerung wurde dabei als ein weltweites Best-Practice-Modell heran gezogen.

Green Building Award 2013

Das Green Building Programm ist eine Umweltschutzinitiative der Europäischen Kommission, die sich die Reduktion des Energieverbrauchs in privaten und öffentlichen Dienstleistungsgebäuden zum Ziel gesetzt hat. Für die gelungene Sanierung des Amtshauses Schlagergasse und der damit verbundenen Steigerung der Energieeffizienz gewann die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement den Green Building Award 2013.

Bereits im Jahr 2011 reichte die MA 34 die Sanierung des Amtshauses als Projekt für die Teilnahme am Green Building Programm ein. Im Jahr 2012 wurde der MA 34 eine Urkunde verliehen, mit der die Erfüllung der gestellten Anforderungen des Programms bestätigt wurde. Schließlich wurden unter insgesamt 53 europaweit eingereichten Projekten die besten fünf Projekte ausgewählt und prämiert. Die Sanierung des Amtshauses Schlagergasse war eines dieser fünf Siegerprojekte, die mit dem Green Building Award 2013 ausgezeichnet wurden. Die feierliche Überreichung der Preise fand Anfang Mai in Mailand statt. Übrigens – ganz im Sinne der ökologischen Ausrichtung fand auch die Anreise zur Preisverleihung per Bahn (und U-Bahn) statt.



© PID/Christian Jobst

„Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen bedeutet für uns auch wertvolle Bausubstanz zu nutzen, zu ertüchtigen und den heutigen Anforderungen anzupassen.“

Dipl.-Ing. Klaus Zimmel,
Abteilungsleiter der MA 34 –
Bau- und Gebäudemanagement

Arbeit und Anerkennung auf europäischer Ebene.

Gelebte Diversität im Wiener Gemeindebau.

Kontakt und wichtiger Link:

MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement

post@ma34.wien.gv.at

www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebauedemanagement/index.html

iet.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/greenbuilding-awards-2013

www.detail.de/architektur/news/bis-zu-75-prozent-weniger-energieverbrauch-greenbuilding-awards-2013-022017.html



wohnpartner

Gemeinsam für
eine gute Nachbarschaft

lebt Diversität in allen Unternehmensbereichen, Tätigkeitsschwerpunkten und Entscheidungsprozessen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden laufend weiterentwickelt. Mit MitarbeiterInnen im Alter zwischen 22 und 61 Jahren, die insgesamt 19 Sprachen sprechen und die aus mehr als 30 unterschiedlichen Herkunftsberufen kommen stellt wohnpartner ein Vorzeige-Beispiel für gelebte Vielfalt innerhalb eines Unternehmens dar. Die rund 150 MitarbeiterInnen von wohnpartner initiieren gemeinsam mit den BewohnerInnen vielfältige Aktivitäten und Projekte, um das Zusammenleben und die gute Nachbarschaft im Gemeindebau zu fördern und weiter zu verbessern. Darüber hinaus vermittelt wohnpartner bei Meinungsverschiedenheiten zwischen NachbarInnen und führt kostenlos Mediationen durch.

www.wohnpartner-wien.at
www.eu-mia.eu/cases

Der soziale Wohnbau in Wien dient nicht nur als EU-weites Best-Practice-Modell sondern stand auch im Zentrum intensiven Lobbyings. EU-Regulatorien bedrohen die freie Gestaltbarkeit des sozialen Wohnbaus auf regionaler und nationaler Ebene. Wiener Experten sind leitend an der Erarbeitung entsprechender Reaktionen der Städte beteiligt.

EU-MIA – The European Migrant Integration Academy

EU-MIA ist ein von der EU gefördertes Projekt des Internationalen Ausbildungszentrums der Internationalen Arbeitsorganisation (ITC-ILO) in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Migration, Politik und Gesellschaft der Universität Oxford (COMPAS) und FIERI, dem Internationalen und Europäischen Forum für Migrationsforschung in Turin.

Die Universität Oxford hat im Auftrag der EU untersucht, welche Institutionen im Bereich der Integration vorbildliche Arbeit leisten. wohnpartner wurde mit dem Ansatz der „Gelebten Diversität“ aus über hundert Einrichtungen in EU-Städten ausgewählt und war somit als eines der europäischen „Best-Practice-Modelle“ bei der EU-MIA in

Turin im Februar 2014 vertreten.

EU-MIA strebt eine effektive Verknüpfung von Wissenschaft, Praxis und Ausbildung an. Ein Netzwerk zum Wissensaustausch, in dem alle von einander lernen können. Die zehn ausgewählten „Best-Practice-Modelle“ stehen exemplarisch für erfolgreiche Integration und bieten daher perfekte Grundlagen für die EU-weite Forschung sowie die künftige Integrationspolitik. Im Mittelpunkt des zehntägigen Kongresses in Turin im Februar 2014 stand die langfristige Vernetzung der TeilnehmerInnen für einen kontinuierlichen EU-weiten Wissensaustausch.



Working for Europe – Unterstützung des sozialen Wohnbaus in der EU

Wien führt den Vorsitz der Eurocities Working Group „Housing & Homelessness“. Die Arbeitsgruppe hat die Zielsetzung, einerseits als Plattform für Wissensaustausch und Ideengenerierung zu fungieren und andererseits als Lobbying-Instrument gegenüber den europäischen Institutionen.

2013 standen in der Arbeit der Working Group insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

Sozialer Wohnbau und EU-Regulierungen.

Nachdem sich die ExpertInnen der Arbeitsgruppe bereits 2012 intensiv mit dem Verhältnis zwischen EU-Wettbewerbsrecht und sozialem Wohnbau auseinandergesetzt hatten, wurde 2013 das Statement „The role of publicly supported housing in the European Union“ formuliert, das im Herbst als

offizielles Eurocities-Dokument beschlossen wurde und seither im Lobbying auf europäischer Ebene eingesetzt wird. Kernaussagen des Statements sind:

- Soziale Wohnbaupolitiken in den EU-Mitgliedsstaaten sind ungeheuer vielfältig (sowohl was die Organisation als auch die Konzepte betrifft) und sozialer Wohnbau muss maßgeschneidert für die jeweiligen Bedürfnisse auf lokaler Ebene sein.
- Diese Vielfalt und die Möglichkeit von Städten, über Art und Weise des sozialen Wohnbaus selbst zu entscheiden, muss auch in Zukunft gewährleistet sein und darf nicht durch europäische Regulierungen eingeschränkt werden. Dadurch würden gut etablierte und funktionierende Systeme bedroht werden.



DOSSIER: Wien in der neuen EU- Förderperiode

EU-Kohäsionspolitik 2014–2020 und deren Vorbereitung in Österreich

AutorInnen:

Mag. Markus Seidl
Dr.ⁱⁿ Diane C. Tiefenbacher

Österreichische Raumordnungskonferenz
(ÖROK)
Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt
www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/

Mit beinahe 352 Mrd. EUR (oder 32,5% des EU-Haushalts) für den Zeitraum 2014–2020 bildet die EU-Kohäsionspolitik nach der Gemeinsamen Agrarpolitik den zweitgrößten Budgetansatz der Europäischen Union. Demzufolge ist der, im Zusammenhang mit der jeweiligen periodisch wiederkehrenden Neuverhandlung des mehrjährigen Haushaltsrahmens der EU (zuletzt alle sieben Jahre) geführte Diskurs über die finanzielle Dotierung und inhaltliche Ausgestaltung dieses Politikbereiches, ein sowohl fachlich als auch politisch höchst intensiv geführter Prozess langwieriger Verhandlungen der involvierten Institutionen.

Doch noch nie zuvor in der Geschichte war dieser Verhandlungsprozess so aufwendig und intensiv wie in Vorbereitung der mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Reform, der spätestens mit Vorlage des „5. Kohäsionsberichts über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“¹⁾ durch die Europäische Kommission im November 2010 gestartet wurde. Die Gründe dafür sind gut nachvollziehbar und vielfältig. Allen voran war es die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, welche die Debatte über Volumen und Ausrichtung des EU-Budgets wie kein anderes Thema überlagerte. Sie beeinflusste etwa über die Schwerpunktsetzungen der Europa 2020-Strategie maßgeblich die inhaltliche Ausrichtung der Kohäsionspolitik, aber auch deren starke Verknüpfung mit den wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen der EU.

Neu war auch, dass auf Grundlage des Vertrags von Lissabon erstmals das Europäische Parlament als gleichwertiger Verhandlungspartner am Verhandlungstisch saß und mit der Europäischen Kommission und den 28 EU-Mitgliedstaaten über die bestmögliche Ausgestaltung dieser Politik verhandelte. Last but not least galt es, die naturgemäß vielfältigen, teils divergierenden Ansprüche und Erwartungen unterschiedlichster Interessensgruppen in Einklang zu bringen und so einen tragfähigen und zukunftsorientierten Politikrahmen zu gestalten, innerhalb dessen wesentliche Beiträge zur Lösung der großen europäischen Herausforderungen geleistet werden können.

Die großen Themen der Reform, Architektur der ESI-Fonds, strategischer Rahmen

In der Periode 2014–2020 werden künftig alle Regionen Europas im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Kohäsionspolitik, die gemeinsame Agrarpolitik (2. Säule, ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER) sowie die Meeres- und Fischereipolitik (durch den EMFF) unterstützt. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützen das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in allen Regionen Europas. Dabei variiert der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Kofinanzierungssatzes nach dem jeweiligen regionalen Entwicklungsniveau.²⁾

Der EFRE unterstützt weiters das Ziel „Europäische territoriale Kooperation“ (ETZ) mit grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Ausrichtung. Über die ESI-Fonds hinausgehend soll auch im Rahmen nationaler und regionaler Programme die Berücksichtigung von „Makroregionalen Strategien“ (z.B. EU-Strategie für den Donauraum) sichergestellt werden.

Mit der Publizierung der Verordnungen zu den ESI-Fonds auf EU-Ebene am 20. De-

1) ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/index_de.cfm

2) Regionale Entwicklungsniveaus: „weniger entwickelte Regionen“ mit einem BIP/Kopf von weniger als 75% des EU-Durchschnitts; „Übergangsregionen“ mit einem BIP/Kopf zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts; „stärker entwickelte Regionen“ mit einem BIP/Kopf von mehr als 90% des EU-Durchschnitts.

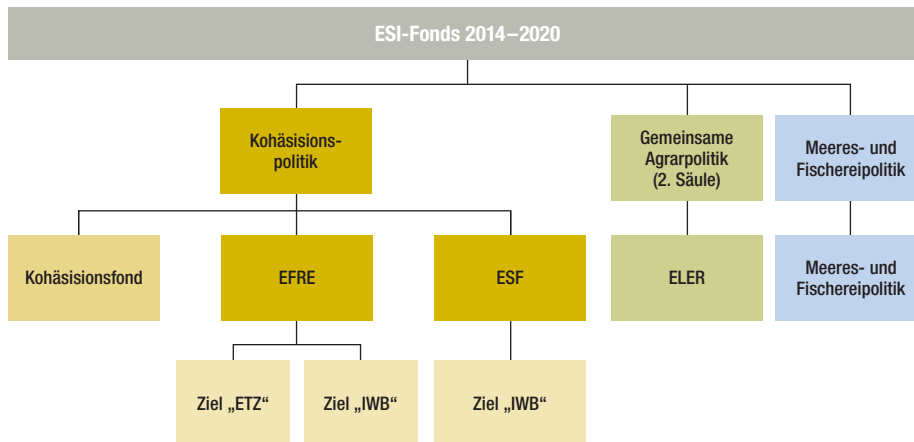


Abbildung 1: Die Architektur der ESI-Fonds 2014-2020
Quelle: eigene Darstellung

zember 2013 wurden folgende **Reform-inhalte** verankert:

Die **strategische Ausrichtung** wurde mit der Festlegung eines „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ (GSR) gestärkt, der gemäß Verordnung die Grundsätze festlegt, um den Planungsprozess sowie die sektorale und territoriale Koordinierung der Unionsinterventionen im Rahmen der ESI-Fonds mit anderen relevanten Unionsstrategien und -instrumenten (z.B. HORIZON 2020) im Einklang mit der Europa 2020-Strategie zu erleichtern. Durch diese bessere Koordinierung der Fonds soll sichergestellt werden, dass es weniger Überschneidungen gibt. Im Detail beinhaltet der GSR u.a. Mechanismen zur Sicherstellung des Beitrags zur Europa 2020-Strategie und zur Kohärenz der ESI-Fonds mit den länderspezifischen Empfehlungen sowie dem nationalen Reformprogramm, Vorkehrungen zur integrierten Nutzung der Fonds und prioritäre Bereiche für Maßnahmen der Zusammenarbeit im Rahmen der ESI-Fonds.

Auf nationaler Ebene ist gemäß Verordnung für jeden Mitgliedsstaat die Erstellung einer sogenannten Partnerschaftsvereinbarung verpflichtend, die das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen nationalen bzw. regionalen Operationellen Programmen (OP) der verschiedenen ESI-

Fonds darstellt. In der Partnerschaftsvereinbarung werden der nationale Beitrag zu den EU-Zielen sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festgehalten.

Darunter befinden sich die OPs, die weiterhin durch das Lebensministerium BMLFUW (für den ELER & EMFF) und das Sozialministerium BMASK (für den ESF) verwaltet werden. Im Bereich der EFRE-Abwicklung wird es eine grundlegende Änderung im Verwaltungssystem geben: Im Juli 2013 wurde durch Beschluss der Landeshauptleutekonferenz die politische Entscheidung getroffen, von derzeit neun EFRE-Länder-Programmen auf ein gemeinsames österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm überzugehen und die Funktion der Verwaltungsbehörde – bei Wahrung der inhaltlich-strategischen und finanziellen Steuerungskompetenz der Länder und des Bundes – bei der ÖROK-Geschäftsstelle anzusiedeln.

Mit dieser Entscheidung wurden auch die Konsequenzen aus den neuen europäischen Rahmenbedingungen gezogen, welche einerseits neuerlich geringere finanzielle Mittel, andererseits aber höhere Anforderungen an die Programmverwaltung bedeuten. Dies stellt eine substantielle systemische Änderung dar mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Abwicklung des Programms und letztlich der Projekte zu verbessern.

Im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen erfolgt EU-weit eine **Konzentration** der Interventionen auf europäische Herausforderungen mit einem gezielten Einsatz der Mittel in strategischen Wachstumsfeldern: Investitionen im Rahmen des EFRE werden auf die Schlüsselprioritäten Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (thematisches Ziel 1), Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT, thematisches Ziel 2), die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU, thematisches Ziel 3) sowie die Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft (thematisches Ziel 4) fokussiert. In „stärker entwickelten Regionen“ und „Übergangsregionen“ (also gesamt Österreich) sind auf diese vorrangigen Bereiche auf nationaler Ebene mind. 80% der EFRE-Mittel zu konzentrieren, wobei mind. 20% davon für das thematische Ziel 4 zu dotieren sind. Im Bereich des ESF müssen mindestens 20% der Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung und die Armutsbekämpfung bereitgestellt werden. In stärker entwickelten Regionen³⁾ besteht das Erfordernis der Konzentration von 80% der ESF-Mittel auf bis zu fünf Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 8 (Beschäftigung), 9 (soziale Inklusion und Armutsbekämpfung), 10 (Bildung) und 11 (Governance). Im ELER bestehen keine formalen Konzentrationsvorgaben.

Mit der Einführung von „**Konditionalitäten**“ wurde eine neue Voraussetzung zur Umsetzung der ESI-Programme geschaffen, die die Wirkung der Fonds in den Mitgliedsstaaten verbessern und eine verstärkte **Ergebnis- und Wirkungsorientierung** sicherstellen soll.

Einerseits werden ex-ante Bedingungen in den Fonds vorgeschrieben, die erfüllt sein müssen, bevor EU-Mittel fließen. Einige ex-ante Konditionalitäten beziehen sich unmittelbar auf die thematischen Ziele der Politik, während andere auf horizontaler Ebene anzuwenden sind.

3) Im Burgenland als „Übergangsregion“ gelten 70%

Andererseits wird mit der Einführung sogenannter ex-post Konditionalitäten das Erreichen von Meilensteinen, die mit den Zielvorgaben der Europa 2020-Strategie verknüpft sind, postuliert. 6% der dem EFRE und dem ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie dem ELER zugewiesenen Mittel stellen eine leistungsgebundene Reserve dar. Im Zuge der Anwendung des Leistungsrahmens erfolgt im Jahr 2019 eine Überprüfung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Erreichung der definierten Etappenziele in den Mitgliedstaaten. Bei Nichterreichung der Ziele könnten Fördermittel ausgesetzt werden.

Durch sog. „Makroökonomische Konditionalitäten“ erfolgt eine stärkere Verknüpfung der EU-Kohäsionspolitik mit der allgemeinen **wirtschaftspolitischen Steuerung der EU**. So sind die Programme angehalten, sich an den nationalen Reformprogrammen zu orientieren und die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters zu berücksichtigen.

Die **städtische Dimension** wird u.a. durch die Zweckbindung von zumindest 5% der auf nationaler Ebene im Rahmen des Ziels „IWB“ zugewiesenen EFRE-Mittel für integrierte nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen gestärkt. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit im Rahmen grenzübergreifender Projekte vereinfacht werden.

Der STRAT.AT 2020-Prozess

Die Vorbereitungen für die Periode 2014-2020 sind in Österreich auf Ebene der Operationellen Programme sowie auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung frühzeitig angefallen, um einen fristgerechten Programmstart gewährleisten zu können. Auf Basis des politischen Beschlusses im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom Jänner 2012 erfolgt die Erarbeitung der für den Einsatz der ESI-Fonds 2014-2020 in Österreich erforderlichen Partnerschaftsvereinbarung unter dem Titel

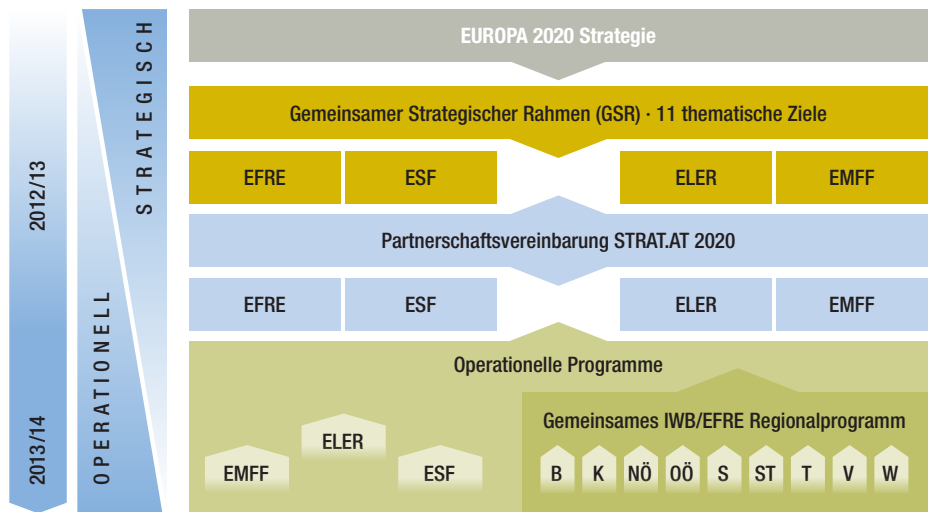


Abbildung 2: Der strategische Rahmen 2014-2020
Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle 2013

„STRAT.AT 2020“ im Rahmen der ÖROK als gemeinsame Plattform des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes und der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Die Partnerschaftsvereinbarung bildet gemäß EU-Verordnungen die Rahmenstrategie für die Operationellen Programme der ESI-Fonds in Österreich⁴⁾ und hat eine doppelte Übersetzungsfunktion (s. Abbildung 2): Einerseits übersetzt sie europäische Themen und Vorgaben auf die nationale und regionale Ebene; andererseits setzt sie regionale und nationale Schwerpunktsetzungen und Besonderheiten mit den Festlegungen auf europäischer Ebene in Beziehung. Diesem „Scharnier“ kommt somit eine wesentliche Transmissionsfunktion im Mehrebenensystem der ESI-Fonds zu.

Diese enge Verknüpfung der Fonds, Programme und Ebenen soll aber auch ein hohes Maß an Abstimmung und Kohärenz der unterschiedlichen Programme sicherstellen, die letztlich jeweils spezifische Beiträge zu einem gemeinsamen Zielsystem zu leisten haben.

Der STRAT.AT 2020 wird partnerschaftlich im „Gegenstromprinzip“ mit den Programmierungen erstellt. So fließen u.a. die pro-

4) Siehe: www.stratat2020.at

grammspezifischen Analysen, die Auswahl und Begründung der Investitionsprioritäten, die Finanzplanung sowie die Zielwerte und Indikatoren auf Programmebene in die Partnerschaftsvereinbarung ein.

Auf Ebene des STRAT.AT 2020 werden die Entwicklungsbedarfe nach thematischen Zielen analysiert, eine Auswahl der Ziele und Prioritäten vorgenommen, der Mitteleinsatz und Beitrag der Fonds zu den thematischen Zielen skizziert, die Anwendung der horizontalen Prinzipien festgelegt, die Koordination der Fonds (und mit weiteren Politiken) beschrieben, integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung sowie Kooperation und Makroregionale Strategien analysiert und eine Einschätzung der ex-ante Konditionalitäten abgegeben.

Den Rahmen dafür bilden die Europa 2020-Strategie und die Empfehlungen zum nationalen Reformprogramm auf EU-Ebene, innerösterreichisch die strategischen Ziele und Schwerpunkte der Länder und des Bundes sowie die Erfahrungen der Programmumsetzungen vergangener Förderperioden.

Zur Begründung für die **Auswahl der thematischen Ziele**, die in Österreich durch die ESI-Fonds angesprochen werden, wurden folgende Herausforderungen festgestellt:

- Im Bereich der Forschung gilt es, u.a. die Innovationsbasis in Österreich zu verbreitern, eine technologische Standortentwicklung basierend auf regionalen Stärken unter Einbindung von F&E-Einrichtungen zu fördern sowie die internationale Vernetzung zu stärken.
- Im Umweltbereich sollen Unterstützungsmaßnahmen zur Verringerung der Biodiversitätsverluste, Maßnahmen für den Bodenschutz, die Erhaltung der Kulturlandschaft, den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser sowie die emissionsarme Stadt- und Siedlungsentwicklung (Energieeffizienz) gefördert werden.
- Im Beschäftigungsbereich soll den niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt sowie der Zugang zu Bildung u.a. für Benachteiligte erleichtert werden.

Das **IWB/EFRE**-Programm in Österreich trägt insbesondere zu den thematischen Zielen Forschung, Technologie Entwicklung und Innovation (rund 40%), KMU (rund 30%) sowie Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (20%) bei. Zusätzlich wird die territoriale und städtische Dimension mitberücksichtigt.

Der Beitrag des **ESF** im Rahmen des nationalen OPs IWB/ESF fokussiert auf die Förderung von Beschäftigung, Mobilität der Arbeitskräfte (thematisches Ziel 8), soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung (Ziel 9) sowie Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Ziel 10), wobei 20% der Mittel für das Armutsziel gewidmet werden. Weiters soll die soziale Innovation gefördert werden. Der finanzielle Schwerpunkt liegt derzeit mit über 50% auf dem Beschäftigungsziel.

Das ebenso österreichweite **ELEER**-Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich 2014-2020 adressiert



Abbildung 4: STRAT.AT 2020-Forum Linz
Quelle: Land OÖ (Grünberger) 2012

alle 18 verfügbaren Schwerpunktbereiche. Der ELER wird demnach im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik „Ländliche Entwicklung“ mit Ausnahme der thematischen Ziele 7 (Verkehr) und 11 (Governance) zu allen thematischen Zielen beitragen. Das Gros der Mittel wird mit jeweils rund 30–35% in die Ziele Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention (T.Z. 5) sowie Umweltschutz und Ressourceneffizienz (T.Z. 6) fließen.

Ergänzend zur ländlichen Entwicklung trägt der EMFF in Österreich vor allem zum KMU-Ziel bei. Da die EU-Rechtsvorschriften für

den EMFF erst im Frühjahr 2014 vorliegend sein werden, ist der Beitrag des Fischereifonds derzeit noch vorläufig.

Für die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung wurde ein eigener Prozess aufgesetzt, der im Sinne des Partnerschaftsprinzips die Beteiligung aller zuständigen Stakeholder und Interessensgruppen sicherstellen soll.

In der Startphase des Prozesses (1. Halbjahr 2012) wurde eine funktionsfähige Projektstruktur eingerichtet, die gleichzeitig der

Komplexität der Aufgabe, dem großen Mitwirkungsinteresse durch die Vielzahl der Stakeholder und der Effizienz der Entscheidungsprozesse Rechnung trägt. Eine „Projektgruppe“ auf FachbeamtlInnenebene ist federführend für die Erarbeitung der Ziele und Inhalte des Dokuments in Zusammenarbeit mit PartnerInnen und relevanten Stakeholder zuständig. Auf hochrangiger BeamtlInnenebene wurde eine „Steuerungsgruppe“ mit strategischen Steuerungsaufgaben für den Gesamtprozess eingesetzt, die die auf politischer Ebene zu treffende finale Approbation des STRAT.AT



2020 vorbereitet. Die Gesamtkoordination obliegt dabei der ÖROK-Geschäftsstelle.

Der offizielle Auftakt fand mit dem ersten öffentlichen STRAT.AT 2020-Forum zur Information und Kommunikation über Prozess und Inhalte mit der breiten Fachöffentlichkeit im April 2012 in Wien statt. Ende Juni 2012 folgte die Veröffentlichung des sog. „ExpertInnenpapiers“ von den Instituten Metis und WIFO als erster Schritt der „Verschriftlichung“ des STRAT.AT 2020 („Startbericht“). Den zentralen Bestandteil bildete eine entlang der elf thematischen EU-2020 Zielsetzungen durchgeführte Politikfeldanalyse sowie daraus abgeleitete „Erwägungsgründe“ für die Auswahl und Identifizierung ESI-Fonds-relevanter Themen. Der Bericht wurde vom Juli bis September 2012 einem öffentlichen Stellungnahmeverfahren unterzogen. Die eingelangten Stellungnahmen wurden anschließend in den ÖROK-Gremien diskutiert und sind in die Erarbeitung des Entwurfs der Partnerschaftsvereinbarung in geeigneter Weise eingeflossen.

Beim zweiten Forum im November 2012 in Linz wurden in 18 „Open Space“-Arbeitsgruppen Themen entlang der elf thematischen Ziele der ESI-Fonds diskutiert, um so eine breite, funktionsgerechte und transparente Einbeziehung aller Stakeholder sicherzustellen.

Zwischen November 2012 und Februar 2013 haben insgesamt 16 sog. thematische „Fokusgruppen“ stattgefunden, die konkrete Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen den beteiligten ESI-Fonds vertieft bearbeiteten. Die Bearbeitung erfolgte in Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven zur Herbeiführung einer gemeinsamen Sichtweise der mit dem jeweiligen Themenbereich befassten AkteurInnen. Die Ergebnisse sind in die Erstellung des STRAT.AT 2020 eingeflossen und haben ebenso für die jeweiligen Programmierungsprozesse nützlichen Input geleistet. Anders als bei vorhergehenden

Programmperioden hat die Europäische Kommission für die Periode 2014-2020 beschlossen, den Mitgliedstaaten bereits vor der offiziellen Vorlage von Strategie- und Programmdokumenten – und damit vor dem Beginn der offiziellen Verhandlungen – einen informellen Prozess des Informationsaustausches vorzuschlagen, um bereits im Vorfeld der Verhandlungen eigene Positionen (vgl. „Country Position Paper“)⁵⁾ einbringen und den Programmierungsprozess entsprechend beeinflussen zu können.

Im Frühjahr 2013 fand ein erster informeller Austausch zur Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 zwischen allen für die ESI-Fonds federführenden Dienststellen der Europäischen Kommission (GD REGIO, GD AGRI, GD EMPL, GD MARE) und Österreich statt, der seither regelmäßig fortgesetzt wird.

Im Juni 2013 wurde schließlich der Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung („Rohbericht“) im Rahmen eines weiteren öffentlichen Forums in Salzburg präsentiert, der bis Ende Juli einem zweiten öffentlichen Konsultationsverfahren unterzogen wurde. Die Ergebnisse daraus wurden in die Partnerschaftsvereinbarung eingearbeitet und im Herbst 2013 den ÖROK-Gremien vorgelegt.

Ausblick

Der Erstellungsprozess des STRAT.AT 2020 ist so angelegt, dass dieser spätestens im April 2014 bei der Europäischen Kommission – in enger Abstimmung mit den ebenso noch laufenden Programmierungen – eingereicht werden kann.

Damit ist der mit dem Instrument der *Partnerschaftsvereinbarung* verfolgte verstärkte Koordinierungsanspruch der unterschiedlichen Fonds jedoch noch nicht abgeschlos-

sen, sehen doch die Verordnungen verpflichtende Umsetzungsberichte in den nächsten Jahren vor. Daher soll es, aufbauend auf den Erfahrungen vorangegangener Förderperioden, auch künftig in Österreich wieder einen entsprechenden Begleitprozess geben.

Dieser soll den regelmäßigen Austausch zu zentralen Fragen regionaler Entwicklung und im Sinne einer aktiven und laufenden Abstimmung das Ziel einer verbesserten fonds- und themenübergreifenden Abstimmung ermöglichen. Aufgebaut kann dabei auf den mit der Partnerschaftsvereinbarung gewonnenen Erfahrungen werden, die zweifelsohne eine gute Grundlage für die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fonds, Institutionen und Interessensgruppen bilden.

5) Siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/partnership/at_position_paper_de.pdf

EU-kofinanzierte Projekte 2007–2013

Projektdaten

Laufzeit

01.03.2012–31.05.2014

EU-Programm

ETZ Österreich-Slowakei

Projektbeteiligte

- Vereinigung der Österreichischen Industrie
- Wifi
- Business and Innovation Center Burgenland GmbH
- Wirtschaftskammer NÖ
- ABC-Academic Business Cluster
- Centrum vedecko-technických informácií SR

Projektbudget der Wiener Organisation

€ 200.000,00

(davon EFRE: € 170.000,00)

Projektbudget gesamt

€ 1.086.683,33

(davon EFRE: € 921.413,45)

★ SMART NET Interregionales Netzwerk für Technologiekerne

Gezielte Innovationen und Investitionen sichern Arbeitsplätze und schaffen neue. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Notwendigkeit innovative Ideen zu etablieren. Das Konzept der Technologiekerne besteht in der intelligenten Zusammenführung von „Frontier Technologies“ zu einer neuen Technologie- oder Produktkompetenz. Das Projekt stützt sich auf drei strategische Säulen: „Smart Materials“ worunter die Verschränkung unterschiedlicher Werkstoffe zu verstehen ist. „Smart Labour“ bezieht sich auf die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die letzte Komponente „Smart Partnership“ stützt sich auf die Etablierung von grenzüberschreitenden Netzwerkmodellen, um unter anderem eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Im Rahmen des Projekts werden KMUs mit Forschungseinrichtungen vernetzt, um herauszufinden, welche Mate-

rialien aktuell am Markt nachgefragt und welche Neuheiten bereits verfügbar sind. Der Kontakt wird durch eigens dafür eingesetzte Material Scouts hergestellt und mittels virtueller Labors gepflegt. Diese bilaterale Kooperation vertieft die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit und stärkt nachhaltig den gemeinsamen Wirtschaftsstandort. Das gewonnene Know-How lässt sich langfristig auf den gesamten Donauraum ausdehnen und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Für Wien mit seiner hohen Dichte an kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet das Projekt einen Zugewinn in den drei Kernbereichen: innovative Produkte, spezialisierte Qualifizierung und grenzüberschreitender Wirtschaftsraum.

www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/projekte/smart-net.html

★ Impulsprojekte der Stadtentwicklung: Technologiezentrum aspern IQ

Im Rahmen des inzwischen mehrfach preisgekrönten Projekts wurde in der Seestadt Aspern ein Impulsprojekt für die Standortentwicklung im größten Wiener Stadtentwicklungsgebiet realisiert. Auf rund 6.500 m² Nettotonutzfläche errichtete die Wirtschaftsagentur Wien ein Gebäude mit moderner Büro- und Forschungsinfrastruktur für KMUs sowie forschungs- und entwicklungsorientierte Einrichtungen aus dem Bereich der nachhaltigen Technologieentwicklung und setzte damit österreichweit neue Standards in diesem Gebäudebereich.

Das Technologiezentrum aspern IQ trägt damit zur internationalen Positionierung und nachhaltigen Entwicklung des neuen Stadtteils Aspern bei. Mit

Hilfe der energiesparenden und ökologischen Bautechniken in der baulichen Umsetzung wird darüber hinaus ein Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs und der Europäischen Union geleistet. Der verfolgte Fokus auf nachhaltige Technologien bezieht sich dabei sowohl auf Errichtung und Betrieb des Gebäudes, als auch in weiterer Folge auf die Arbeitsbereiche der angesiedelten Unternehmen, Forschungsinstitutionen und universitätsnahen Einrichtungen.

www.asperniq.at



Kunstaktion im Sommer 2013
in der Seestadt Aspern / © Seestadt Aspern



★ RaABa

Rahmenbedingungen für den Aufbau und Initiierung eines regionalen Wiederverwendungsnetzwerkes für Bauteile aus dem Bauwesen als Beitrag zur Ressourcenschonung

Auf den Deponien Europas landen wertvolle Abfälle, deren Potential für eine weitere Nutzung brach liegt. Der Trend zur Wiederverwertung von Abbruchgebäuden und der Verwendung bereits benutzter Bauteile wird auch in der Baubranche zunehmend verfolgt. Bis 2020 intensivieren alle Mitgliedsstaaten der EU ihre Bemühungen, um die Abfälle aus dem Bauwesen um 70% zu reduzieren. Die Ressourcen Management Agentur mit Sitz in Wien greift mit der Wirtschaftskammer Wien diese Bemühungen auf und setzt sie in Kooperation mit der ungarischen Organisation Nyme KKK Nonprofit Kft in ihrem Projekt RaABa um. Innerhalb des grenzüberschreitenden Projekts werden nachhaltige Recyclingmaßnahmen entwickelt. Dabei werden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines regionalen Wiederverwendungsnetzwerkes für Bauteile aus der Bauindustrie erstellt. In der ersten Projektphase werden die technischen, wirtschaftlichen, logistischen und rechtlichen Herausforderungen erfasst, um geeignete und durchführbare Maßnahmen für die Region zu entwickeln. Bereits

bestehende Best-Practice-Strukturen in Europa werden auf ihre Durchführbarkeit in der grenzüberschreitenden Kooperation überprüft. Die Vernetzung zwischen unterschiedlichsten Ebenen von Handwerksbetrieben, Müllentsorgung bis hin zu Abbruchunternehmen garantiert nachhaltige Aufbereitung, Lagerung und Wiederverwendung der Bauteile. Anhand von sechs bis zehn Abbrüchen werden die einzelnen Arbeitsschritte in Bezug auf Kosten, Aufwand, Nutzen und Erlös erfasst. Dadurch zeigt sich welche finanziellen Einbußen bei einem Abbruch entstehen bzw. das Ausmaß der Gewinne beim Erhalt der Bauteile. Dieses innovative Pilotprojekt zwischen Österreich und Ungarn unterstützt die Entwicklung einer ökologischen Abfallwirtschaft in der Region. Besonders für urbane Zentren wie Wien mit einem hohen Aufkommen an Bauvorhaben sind die Ergebnisse zukunftsweisend, um nachhaltige Wirtschaftszweige durch eine verbesserte Ressourceneffizienz zu etablieren.

www.rma.at/node/1506

Projektdaten

Laufzeit

25.09.2012–31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Ungarn

Projektbeteiligte

- Ressourcen Management Agentur
- Wirtschaftskammer Wien
- Nyme KKK Nonprofit Kft

Projektbudget der Wiener Organisation

€ 350.000,00
(davon EFRE: € 297.500,00)

Projektbudget gesamt

€ 608.760,00
(davon EFRE: € 517.446,00)



© Wirtschaftsagentur Wien / Christian Husar

EU-kofinanzierte Projekte 2007–2013

Projektdaten

Laufzeit

01.03.2012–31.05.2014

EU-Programm

ETZ Österreich-Slowakei

Projektbeteiligte

- Vereinigung der Österreichischen Industrie
- Wifi
- Business and Innovation Center Burgenland GmbH
- Wirtschaftskammer NÖ
- ABC-Academic Business Cluster
- Centrum vedecko-technických informácií SR

Projektbudget der Wiener Organisation

€ 200.000,00
(davon EFRE: € 170.000,00)

Projektbudget gesamt

€ 1.086.683,33
(davon EFRE: € 921.413,45)

★ SMART NET Interregionales Netzwerk für Technologiekerne

Gezielte Innovationen und Investitionen sichern Arbeitsplätze und schaffen neue. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Notwendigkeit innovative Ideen zu etablieren. Das Konzept der Technologiekerne besteht in der intelligenten Zusammenführung von „Frontier Technologies“ zu einer neuen Technologie- oder Produktkompetenz. Das Projekt stützt sich auf drei strategische Säulen: „Smart Materials“ worunter die Verschränkung unterschiedlicher Werkstoffe zu verstehen ist. „Smart Labour“ bezieht sich auf die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die letzte Komponente „Smart Partnership“ stützt sich auf die Etablierung von grenzüberschreitenden Netzwerkmodellen, um unter anderem eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Im Rahmen des Projekts werden KMUs mit Forschungseinrichtungen vernetzt, um herauszufinden, welche Mate-

rialien aktuell am Markt nachgefragt und welche Neuheiten bereits verfügbar sind. Der Kontakt wird durch eigens dafür eingesetzte Material Scouts hergestellt und mittels virtueller Labors gepflegt. Diese bilaterale Kooperation vertieft die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit und stärkt nachhaltig den gemeinsamen Wirtschaftsstandort. Das gewonnene Know-How lässt sich langfristig auf den gesamten Donauraum ausdehnen und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Für Wien mit seiner hohen Dichte an kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet das Projekt einen Zugewinn in den drei Kernbereichen: innovative Produkte, spezialisierte Qualifizierung und grenzüberschreitender Wirtschaftsraum.

www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/projekte/smart-net.html

★ Impulsprojekte der Stadtentwicklung: Technologiezentrum aspern IQ

Im Rahmen des inzwischen mehrfach preisgekrönten Projekts wurde in der Seestadt Aspern ein Impulsprojekt für die Standortentwicklung im größten Wiener Stadtentwicklungsgebiet realisiert. Auf rund 6.500 m² Nettotonutzfläche errichtete die Wirtschaftsagentur Wien ein Gebäude mit moderner Büro- und Forschungsinfrastruktur für KMUs sowie forschungs- und entwicklungsorientierte Einrichtungen aus dem Bereich der nachhaltigen Technologieentwicklung und setzte damit österreichweit neue Standards in diesem Gebäudebereich.

Das Technologiezentrum aspern IQ trägt damit zur internationalen Positionierung und nachhaltigen Entwicklung des neuen Stadtteils Aspern bei. Mit

Hilfe der energiesparenden und ökologischen Bautechniken in der baulichen Umsetzung wird darüber hinaus ein Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs und der Europäischen Union geleistet. Der verfolgte Fokus auf nachhaltige Technologien bezieht sich dabei sowohl auf Errichtung und Betrieb des Gebäudes, als auch in weiterer Folge auf die Arbeitsbereiche der angesiedelten Unternehmen, Forschungsinstitutionen und universitätsnahen Einrichtungen.

www.asperniq.at



Kunstaktion im Sommer 2013
in der Seestadt Aspern / © Seestadt Aspern



Kommentar der Anderen.

Nutzt Wien die Chancen der neuen Kohäsionspolitik?

Autorin:

Dipl.Ingⁱⁿ Herta Tödting-Schönhofer

ist Gründerin und Eigentümerin der Firma Metis GmbH, welche sich seit 15 Jahren mit Fragen der Europäischen Integration und der Kohäsionspolitik beschäftigt.

www.metis-vienna.eu

Die Vorbereitungen zur neuen Periode laufen seit mehr als einem Jahr auf vollen Touren. Doch was sich in den ersten Monaten als geglückter Start in eine neue, besser koordinierte und vorbereitete Periode zeigte, ist in den letzten Monaten zu einem Unterfangen geworden, in welchem Festlegungen und Entscheidungen auf Europäischer und österreichischer Ebene zu spät getroffen und notwendige Reformen in der Umsetzung in Österreich nicht angegangen werden.

Eine moderate Reformagenda für 2014 bis 2020

Die Anfänge der neuen Europäische Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 waren vielversprechend: Der große Neuentwurf zeichnete sich nicht ab. Dennoch waren Ansätze zu einer stärkeren Fokussierung auf einige wesentliche Ziele und eine bessere Integration zwischen den Fachpolitiken, seien sie EU-kofinanziert oder nicht, erkennbar. Die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, mit der die EU auf die großen europäischen Herausforderungen reagiert, wird in der jetzt beginnenden Finanzperiode auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller ESI (Europäischen Struktur- und Investitions)-Fonds – wie jetzt die Strukturfonds (EFRE, ESF) sowie der Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) genannt werden – handlungsleitend sein. Der Fokus liegt bei den fünf Kernzielen ¹⁾, für deren Erreichung Österreich (so wie alle anderen Mitgliedstaaten) jährlich ein Nationales Reformprogramm vorlegen muss, das dann die Basis für Empfehlungen der Europäischen Kommission ist. Die Kohäsionspolitik wird damit stärker mit wirtschafts-, umwelt-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen und Politiken verknüpft. Außerdem wird sie in die budget- und wirtschaftspolitischen Abstimmungen mit der EU einbezogen (im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters²⁾).

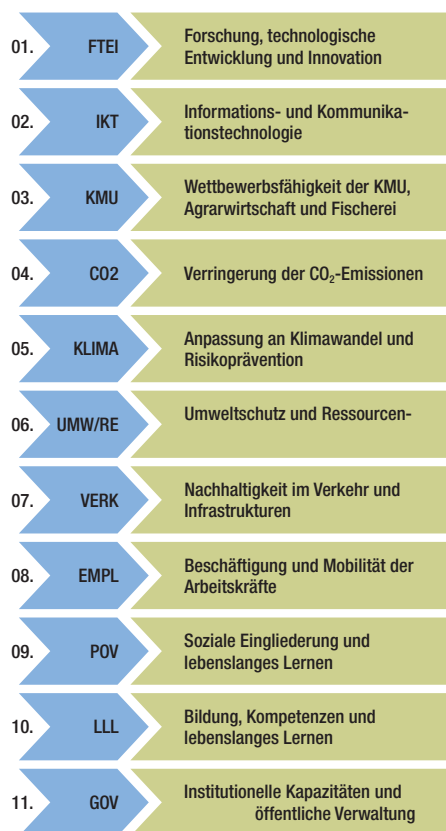


Abbildung 1: Die elf thematischen Ziele der ESI-Fonds

Als Basis für alle ESI (Europäische Struktur- und Investitions-) Fonds hat die Europäische Kommission (EK) elf thematische Ziele³⁾ festgelegt, zu welchen die Fonds – in unterschiedlichem Ausmaß – beitragen. Damit sollen auch die verschiedenen sektoralen Politiken besser beschreibbar und

1) Beschäftigung, Forschung & Entwicklung und Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung, Armut und soziale Ausgrenzung.

2) Diese und andere Mechanismen der Abstimmung zwischen EU und Mitgliedsländern wird "Europäische Governance" und die Abfolge von Berichten und Empfehlungen der EK „Europäisches Semester“ genannt.

3) Forschung, Technologie und Innovation; IKT, KMU, Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen, Nachhaltigkeit im Verkehr, Beschäftigung, Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, Bildung/Qualifikation und Lebenslanges Lernen, Aufbau von institutionellen Kapazitäten.

der Beitrag einzelner Maßnahmen deutlicher gemacht werden. Man verspricht sich davon eine größere Kohärenz der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zwischen den Akteuren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

Ein größerer Schwerpunkt wird auch auf die Ergebnis- und Wirkungsorientierung der Fonds gelegt. Die „städtische Dimension“ soll gestärkt, Finanzinstrumente öfter eingesetzt und die Umsetzung vereinfacht werden. Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung sowie Nachhaltigkeit und die territoriale Dimension sind als horizontale Ziele zu berücksichtigen.

Die aus Europa 2020 abgeleiteten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten werden aus den einzelnen Fonds gefördert und in den Operationellen Programmen spezifiziert. Territoriale Maßnahmen wie Integrierte Territoriale Investitionen oder von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Community Led Local Development CLLD) liegen horizontal zu den Fachpolitiken und sollen einen integrierten Politikansatz in bestimmten Gebieten beschreiben.

Soweit die Konzeption, die im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2013 in Form von Partnerschaftsvereinbarungen und Operationellen Programmen hätte fertiggestellt sein sollen⁴⁾. Doch nach knapp zwei Jahren Vorbereitungszeit, nach zahllosen engagierten Verhandlungen auf europäischer und auf österreichischer Ebene, hinkt sowohl der legislative Prozess in Brüssel als auch daraus bedingt der Stand der Programmierung in Österreich so weit hinter den ursprünglichen Zeitplänen, wie noch in keiner der vorangegangenen Perioden. Ambitionen, Engagement und Wille zur Veränderung sind in Österreich stückweise auf der Strecke geblieben und bis zur Fertigstellung von umsetzungsreifen ESI Fondsprogrammen ist es – auch zu Beginn des Jahres 2014

– noch ein weiter Weg. Weichenstellende Entscheidung über die Programmarchitektur (Programmmzuschnitt, Prioritätsachsen, Verwaltungsbehörde) wurden und werden spät getroffen, so spät, dass Lösungen nun doch unter dem Diktat des Zeitdrucks gefunden werden müssen.

Dazu ist das in Österreich vordringlichste Problem – nämlich eine Finanzkontrolle mit Augenmaß sowie entsprechende Kapazitäten, Regeln und Verfahren auf Ebene der Förderstellen und Projektträger, um die EFRE Mittel mit einem proportional vernünftigen Aufwand korrekt abzuwickeln – nicht zufriedenstellend.

Doch was ist passiert? Warum ist dieser Prozess zeitlich so auseinandergefallen – und welche Auswirkungen hat dies auf die neue Kohäsionspolitik in Österreich und insbesondere in Wien?

Neue und komplexere Entscheidungsfindung auf Europäischer Ebene

Die neuen Verordnungen wurden mit beträchtlicher Verspätung, nämlich erst Anfang Dezember 2013 erlassen. Dem vorangegangen ist ein langwieriger legislativer Prozess: Mit dem Hinzukommen des Europäischen Parlamentes als dritte gesetzgebende Institution wurden alle Verordnungen im Trilog mit der Europäischen Kommission und dem Rat Schritt für Schritt – umfassend und gründlich – verhandelt. Am laufenden Band erschienen im Jahr 2013 neue Versionen der Verordnungsentwürfe, wie sie in dem „partial general approach“⁵⁾ erarbeitet wurden. Selbstverständlich waren Entwürfe im Umlauf, die schon die meisten Festlegungen enthielten. Dennoch stellten die zahlreichen Änderungen jene Personen, die mit der Erarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen und Operationellen Programmen beschäftigt sind, vor beträchtliche Herausforderungen,

mit den vielen Versionen, kleinen Änderungen und noch offenen oder schon geklärten Punkten Schritt zu halten.

Mit dem Erscheinen der Verordnungen Ende Dezember 2013 ist längst nicht alles geklärt: Umsetzungsvorschriften werden als „delegated acts“ noch im Februar und März herausgebracht (z.B. Aufgaben der Verwaltungsbehörden, Durchführungsbestimmungen zu Finanzinstrumenten). „Implementing acts“, wie beispielsweise die Vorlagen für die Operationellen Programme, sind ebenfalls noch ausständig. Mit den Wahlen zum europäischen Parlament im Mai kommt der legislative Prozess vermutlich bis nach der Sommerpause zum Stillstand. Wieviel hier „liegen bleibt“, bis das neue gewählte Parlament handlungsfähig ist, ist derzeit offen.

Die Partnerschaftsvereinbarung als neuer Rahmen für die Kohäsionspolitik in Österreich

Auch wenn die Programmpartner in Österreich mit dem STRAT.AT Prozess einen gemeinsamen Rahmen für die Zusammenarbeit, Abstimmung und Abgrenzung der Strukturfonds über lange Zeit eingeübt haben, stellte die Erarbeitung des Partnerschaftsabkommens die gesamte Fachöffentlichkeit vor eine neue Herausforderung, die sehr offen aufgenommen und engagiert angegangen wurde.

Zur Vorbereitung der Förderperiode wurde im Rahmen des STRAT.AT 2020 Prozesses von Bund, Ländern und VertreterInnen von Sozialpartnern, Gemeinden u.a. unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit ein Partnerschaftsübereinkommen vorbereitet. Dieses soll den strategischen Rahmen für die Fonds (EFRE, ESF, ELER und Fischereifonds) enthalten, den Mitteleinsatz der Fonds und den jeweiligen Beitrag zu den thematischen Zielen sowie jene Prinzipien und Festlegungen, die für alle Fonds gelten – wie horizontale Prioritäten, die städtische Dimension und die Koordination der Fonds untereinander.

4) Planungsstand im STRAT.AT 2020 Prozess in Österreich im März 2012, auf Basis von Europäischen Vorgaben.

5) d.h. es gab Teileinigungen, aber erst nach Abschluss aller Verhandlungen erlangten diese Gültigkeit.

Kommentar der Anderen.

Nutzt Wien die Chancen der neuen Kohäsionspolitik?

Autorin:

Dipl.Ing^m Herta Tödtling-Schönhofer

ist Gründerin und Eigentümerin der Firma Metis GmbH, welche sich seit 15 Jahren mit Fragen der Europäischen Integration und der Kohäsionspolitik beschäftigt.

www.metis-vienna.eu

Die Vorbereitungen zur neuen Periode laufen seit mehr als einem Jahr auf vollen Touren. Doch was sich in den ersten Monaten als geglückter Start in eine neue, besser koordinierte und vorbereitete Periode zeigte, ist in den letzten Monaten zu einem Unterfangen geworden, in welchem Festlegungen und Entscheidungen auf Europäischer und österreichischer Ebene zu spät getroffen und notwendige Reformen in der Umsetzung in Österreich nicht angegangen werden.

Eine moderate Reformagenda für 2014 bis 2020

Die Anfänge der neuen Europäische Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 waren vielversprechend: Der große Neuentwurf zeichnete sich nicht ab. Dennoch waren Ansätze zu einer stärkeren Fokussierung auf einige wesentliche Ziele und eine bessere Integration zwischen den Fachpolitiken, seien sie EU-kofinanziert oder nicht, erkennbar. Die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, mit der die EU auf die großen europäischen Herausforderungen reagiert, wird in der jetzt beginnenden Finanzperiode auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller ESI (Europäischen Struktur- und Investitions)-Fonds – wie jetzt die Strukturfonds (EFRE, ESF) sowie der Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) genannt werden – handlungsleitend sein. Der Fokus liegt bei den fünf Kernzielen ¹⁾, für deren Erreichung Österreich (so wie alle anderen Mitgliedstaaten) jährlich ein Nationales Reformprogramm vorlegen muss, das dann die Basis für Empfehlungen der Europäischen Kommission ist. Die Kohäsionspolitik wird damit stärker mit wirtschafts-, umwelt-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen und Politiken verknüpft. Außerdem wird sie in die budget- und wirtschaftspolitischen Abstimmungen mit der EU einbezogen (im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters²⁾).

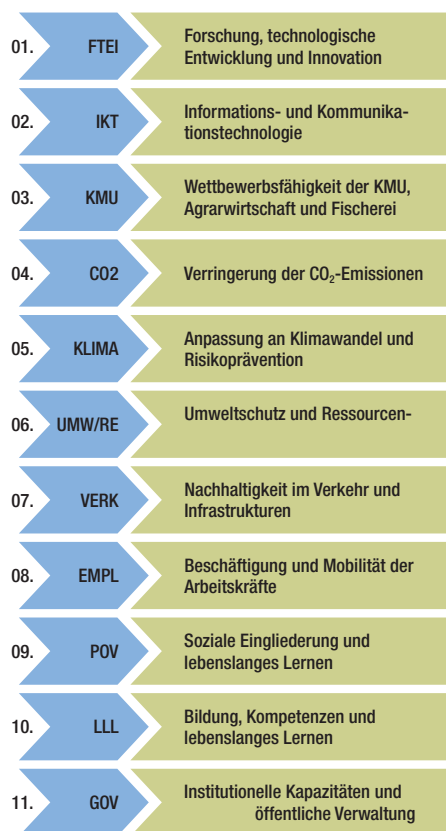


Abbildung 1: Die elf thematischen Ziele der ESI-Fonds

Als Basis für alle ESI (Europäische Struktur- und Investitions-) Fonds hat die Europäische Kommission (EK) elf thematische Ziele³⁾ festgelegt, zu welchen die Fonds – in unterschiedlichem Ausmaß – beitragen. Damit sollen auch die verschiedenen sektoralen Politiken besser beschreibbar und

1) Beschäftigung, Forschung & Entwicklung und Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung, Armut und soziale Ausgrenzung.

2) Diese und andere Mechanismen der Abstimmung zwischen EU und Mitgliedsländern wird "Europäische Governance" und die Abfolge von Berichten und Empfehlungen der EK „Europäisches Semester“ genannt.

3) Forschung, Technologie und Innovation; IKT, KMU, Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen, Nachhaltigkeit im Verkehr, Beschäftigung, Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, Bildung/Qualifikation und Lebenslanges Lernen, Aufbau von institutionellen Kapazitäten.



© PID/Kronsteiner

Doch was sich ursprünglich als Möglichkeit zur sinnvollen Schwerpunktsetzung, Konzentration auf das Wesentliche und Vereinfachung der bisherigen Fördergegenstände darstellte, stößt in der realen Umsetzung auf einige – scheinbar unüberwindbare – Hindernisse.

Hybride Zielarchitektur

Allen voran ist die hybride Zielarchitektur schwer handhabbar: schon theoretisch lassen sich Maßnahmen oft schwer den überlappenden thematischen Zielen eindeutig zuordnen. Praktisch gesehen mangelte es jedoch von Anfang an in den Verordnungsentwürfen an praktikablen Unterscheidungen von Haupt- und Nebenzielsetzungen: Müssen Maßnahmen in der Forschung und Entwicklung dem Klimaschutz dienen und welchem Ziel sind sie dann zuzurechnen? Sollen 20% der EFRE Mittel (wie in den Verordnungen gefordert) – oder doch gesamte EFRE Programme dem Klimaschutz dienen (wie es ein von der DG Climate initiiertes Prüfverfahren aller eingereichten Programme vorsieht)?

Die Möglichkeit, die Mittel auf einige wenige Schwerpunktthemen zu konzentrieren, hat man ungenutzt verstreichen lassen. Zwar unterstrichen alle Partner die Bereitschaft, gemeinsame Einigungen in der Partner-

schaftsvereinbarung zu erzielen. In der gelebten Abstimmungspraxis dominierten jedoch Einzellogiken von Bundesländern und Ressorts und konterkarierten eine gemeinsame Vorgangsweise, die dringlichsten Probleme (siehe oben) zu überwinden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesländer sehr unterschiedlich von der Reduktion der EFRE und ESF Mittel betroffen sind (im Schnitt dürften es 14 % sein). Am stärksten von der Reduktion getroffen ist das Burgenland, welches fast 60% weniger Mittel erhalten soll, während die Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) in der Mittelausstattung fast gleich bleiben wird. Wien hat von allen Bundesländern den geringsten Rückgang der Mittel zu verzeichnen (nur Vorarlberg und Salzburg sollen künftig mehr Mittel erhalten).

Die verlangte Konzentration⁶⁾ war am Ende eher eine arithmetische Übung im Erreichen der notwendigen Quoten für manche Maßnahmentypen, denn eine tatsächliche Fokussierung. Damit löst sich das ursprünglich recht schlüssige Konzept der Konzentration auf Schwerpunktthemen zu Gunsten von Kontinuität in der Förderpraxis auf.

6) 80% der Mittel müssen für die thematischen Ziele F&E, IKT, KMU und CO₂ Reduktion verwendet werden, wobei für die CO₂ Reduktion allein mindestens 20% der Mittel verwendet werden müssen.

Programmarchitekturen in Veränderung

Ursprünglich startete der Prozess der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme fast gleichzeitig – und gleichsam im Gegenstromprinzip sollten gemeinsame Festlegungen und Details der Programme erarbeitet und in der Partnerschaftsvereinbarung festgehalten werden. Lange Zeit war die Programmarchitektur im EFRE im Unklaren: die Bestrebungen, die geringeren Mittel in einem einzigen Österreich-Programm (statt in neun Länder-Programmen) zu bündeln und damit die programmrelevanten Arbeiten zu rationalisieren, lagen lange auf Eis. Erst im Herbst 2013 fielen die entsprechenden Entscheidungen, Entscheidungen, die vor allem in den Bundesländern, die die meisten EFRE Mitteln erhalten, umstritten waren. Für Wien mit der vergleichsweise geringen EFRE-Dotierung, ist ein gemeinsames Programm eher von Vorteil. Operativ werden die Unterschiede für die Förderwerber nicht sehr groß sein, bleiben die einreichenden Stellen doch gleich. Weniger Aufwand haben die früheren Verwaltungsbehörden zu erwarten, die sich nun stärker auf die Projektqualität konzentrieren können.

Die Stadt Wien liegt in der Vorbereitung der nächsten Periode – wie an anderer Stelle ausgeführt wird – sehr gut. Die im EFRE

Programm einzubringenden Schwerpunkte konzentrieren sich auf ein Smart City Konzept mit Maßnahmen in den thematischen Zielen Forschung und Entwicklung (F&E), Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) und CO₂-Reduktion, sowie auf ein integriertes Konzepte für benachteiligte Gebiete. Im ESF wird auf eine Kooperation und Abstimmung der strategischen und operativen Arbeitsmarktpolitik gesetzt. Hierzu werden Maßnahmen für ausgrenzungsgefährdete Zielgruppen an den Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Trägern entwickelt. Die Diskussion über die Verwendung der Mittel wird in der Bundeshauptstadt auch – was nicht in allen Bundesländern der Fall ist – auf politischer Ebene geführt: Seit 2010 besteht der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten und hat die Aufgabe, Stellungnahmen zu Gesetzgebungen der EU an die Bundesebene abzugeben. Dieser Ausschuss organisierte auch ein Fachseminar zur Kohäsionspolitik und ermöglichte damit eine fachpolitische Diskussion der Schwerpunkte der künftigen EU Politik.

Nun hat Wien schon langjährige Erfahrung in der Programmentwicklung und -umsetzung, langjährige Erfahrungen, die durch vergangene Erfolge und Misserfolge geprägt sind. Veränderungen werden von der EK angeregt und verlangt. Wesentliche Veränderungen wurden auch in den Beiträgen zu den EFRE und ESF Programmen aufgenommen und im Sinne der Stadt entwickelt.

Dennoch stellt sich die Frage: ginge hier noch mehr? Ist die Fortsetzung des Status quo mit geringfügigen Veränderungen tatsächlich alles, was unter den vorhandenen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist?

Vergebene Reformchancen oder realistische Zurückhaltung?

Was sind nun die Veränderungen, die sich die österreichischen Strukturfondsakteure, allen voran das Land Wien, mit der neuen Periode als Agenda setzen könnten? Man

kann ja davon ausgehen, dass weder die Republik Österreich insgesamt noch das Land Wien tatsächlich darauf angewiesen sind, seine Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik von der EU kofinanzieren zu lassen. Umso wichtiger ist es, politische Vorstellungen zu entwickeln, welche Zielsetzungen und welche Politiken mit Hilfe der Europäischen Union verfolgt werden – und was der tatsächliche Mehrwert einer solchen Politik ist. Ein solcher Mehrwert besteht nicht darin – wie des Öfteren argumentiert wird – dass man „Mittel aus Brüssel zurückerholt“ (denn dann könnte man gleich auf eine Reduktion des EU Beitrages drängen), sondern sollte insbesondere darin liegen, mit den Programmen Themen zu lancieren, die ohne solche mehrjährigen, weitgehend abgestimmten Programme nicht möglich wären. „Policy added value“ wird dies von der Kommission genannt.

Europäische Kooperationen

Die Kooperation mit den Nachbarländern, -städten und -regionen ist aktuell wie eh, sei es, dass es um Schulen und Universitäten, Mobilität der Arbeitskräfte, Verkehr oder Wirtschaft geht. Nachhaltige Lösungen enden nicht an der Grenze, sondern erfordern Kooperation der unterschiedlichsten AkteurlInnen, Kooperationen, die immer wieder neu erfunden werden müssen, neue AkteurlInnen betreffen und neue Lösungen erfordern. Gerade die Stadt Wien hat hier im Bereich der Territorialen Kooperation – bis 2006 auch Interreg genannt – genau solche Politikinnovationen gesetzt. In den frühen Phasen von grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Kooperation hat Wien sehr deutliche Akzente gesetzt: Entschlossen hat sich Wien als Partner für grenzüberschreitende Kooperationen präsentiert, in einer Zeit, als Interreg eher noch als Grenzlandförderung für periphere Regionen interpretiert wurde. Neue räumliche Bilder entstanden, ein Metropolenraum von Wien, Bratislava, Győr und Budapest. In der grenzüberschreitenden Kooperation übernahm Wien im Jahr 2007 die Rolle der

Verwaltungsbehörde für das Österreich-Slowakei Programm. Auch in der transnationalen und interregionalen Kooperation hatte Wien mit dem Sekretariat für das Central Programme und einem INTERACT Point eine führende Rolle. Zuletzt hat Wien hier mit seiner Vorreiterrolle in der Donaunraumstrategie aufgezeigt.

Wie schon in früheren Perioden wird auch künftig die grenzüberschreitende Kooperation die höchste EFRE-Dotierung für die Stadt Wien haben: ca. EUR 41 Mio. sollen es unter diesem Titel sein, im EFRE Programm erwartet man ca. EUR 25 Mio.

Die neue Förderperiode 2014-2020 geht mit einem etwas geänderten Fokus im Rahmen von ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) einher. Im Österreich-Slowakei Programm wird Wien die Funktion des Programm-Managements an das Slowakische Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung abgeben und sich damit, wie in den Programmen mit Ungarn und der Tschechischen Republik, auf die Regionalkoordination als Förderstelle und die Ausgabenkontrolle (First Level Control FLC) konzentrieren. Die Funktion der Verwaltungsbehörde samt Sekretariat für das CENTRAL EUROPE Programm, der INTERACT Point Vienna, das Engagement als „Priority Area Coordinator 10“ für die Donaunraumstrategie sowie die Vertretung der Bundesländer im künftigen Donaunraumprogramm DANUBE sollen weitergeführt werden.

Bei den ProjektträgerInnen ist oft aus der Begeisterung Ernüchterung geworden, und zahlreiche Magistratsdienststellen zögern mittlerweile, EFRE-kofinanzierte Projekte abzuwickeln. Das Lead-Partner Prinzip stellt in der ETZ nach wie vor eine ernsthafte Hürde dar, vor allem vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher und zwischen den Nachbarländern wenig abgestimmter Förderregimes und einer Ausgabenkontrolle, die die meisten personellen Ressourcen benötigt, schon bei Regelprojekten sehr hohe Anforderungen an Abrechnungsmodalitäten und Dokumen-



© PID/Kronsteiner

Doch was sich ursprünglich als Möglichkeit zur sinnvollen Schwerpunktsetzung, Konzentration auf das Wesentliche und Vereinfachung der bisherigen Fördergegenstände darstellte, stößt in der realen Umsetzung auf einige – scheinbar unüberwindbare – Hindernisse.

Hybride Zielarchitektur

Allen voran ist die hybride Zielarchitektur schwer handhabbar: schon theoretisch lassen sich Maßnahmen oft schwer den überlappenden thematischen Zielen eindeutig zuordnen. Praktisch gesehen mangelte es jedoch von Anfang an in den Verordnungsentwürfen an praktikablen Unterscheidungen von Haupt- und Nebenzielsetzungen: Müssen Maßnahmen in der Forschung und Entwicklung dem Klimaschutz dienen und welchem Ziel sind sie dann zuzurechnen? Sollen 20% der EFRE Mittel (wie in den Verordnungen gefordert) – oder doch gesamte EFRE Programme dem Klimaschutz dienen (wie es ein von der DG Climate initiiertes Prüfverfahren aller eingereichten Programme vorsieht)?

Die Möglichkeit, die Mittel auf einige wenige Schwerpunktthemen zu konzentrieren, hat man ungenutzt verstreichen lassen. Zwar unterstrichen alle Partner die Bereitschaft, gemeinsame Einigungen in der Partner-

schaftsvereinbarung zu erzielen. In der gelebten Abstimmungspraxis dominierten jedoch Einzellogiken von Bundesländern und Ressorts und konterkarierten eine gemeinsame Vorgangsweise, die dringlichsten Probleme (siehe oben) zu überwinden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesländer sehr unterschiedlich von der Reduktion der EFRE und ESF Mittel betroffen sind (im Schnitt dürften es 14 % sein). Am stärksten von der Reduktion getroffen ist das Burgenland, welches fast 60% weniger Mittel erhalten soll, während die Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) in der Mittelausstattung fast gleich bleiben wird. Wien hat von allen Bundesländern den geringsten Rückgang der Mittel zu verzeichnen (nur Vorarlberg und Salzburg sollen künftig mehr Mittel erhalten).

Die verlangte Konzentration⁶⁾ war am Ende eher eine arithmetische Übung im Erreichen der notwendigen Quoten für manche Maßnahmentypen, denn eine tatsächliche Fokussierung. Damit löst sich das ursprünglich recht schlüssige Konzept der Konzentration auf Schwerpunktthemen zu Gunsten von Kontinuität in der Förderpraxis auf.

6) 80% der Mittel müssen für die thematischen Ziele F&E, IKT, KMU und CO₂ Reduktion verwendet werden, wobei für die CO₂ Reduktion allein mindestens 20% der Mittel verwendet werden müssen.

Programmarchitekturen in Veränderung

Ursprünglich startete der Prozess der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme fast gleichzeitig – und gleichsam im Gegenstromprinzip sollten gemeinsame Festlegungen und Details der Programme erarbeitet und in der Partnerschaftsvereinbarung festgehalten werden. Lange Zeit war die Programmarchitektur im EFRE im Unklaren: die Bestrebungen, die geringeren Mittel in einem einzigen Österreich-Programm (statt in neun Länder-Programmen) zu bündeln und damit die programmrelevanten Arbeiten zu rationalisieren, lagen lange auf Eis. Erst im Herbst 2013 fielen die entsprechenden Entscheidungen, Entscheidungen, die vor allem in den Bundesländern, die die meisten EFRE Mitteln erhalten, umstritten waren. Für Wien mit der vergleichsweise geringen EFRE-Dotierung, ist ein gemeinsames Programm eher von Vorteil. Operativ werden die Unterschiede für die Förderwerber nicht sehr groß sein, bleiben die einreichenden Stellen doch gleich. Weniger Aufwand haben die früheren Verwaltungsbehörden zu erwarten, die sich nun stärker auf die Projektqualität konzentrieren können.

Die Stadt Wien liegt in der Vorbereitung der nächsten Periode – wie an anderer Stelle ausgeführt wird – sehr gut. Die im EFRE

tation stellt und wenig bis keinen Spielraum für Neues und Experimentelles erlaubt.

Die Städtische Dimension und eine Agglomerationspolitik für Österreich

Die neuen Verordnungen sehen weitgehende Möglichkeiten vor, die Umsetzung integrierter Konzepte in den EFRE Programmen zu fördern, auch gemeinsame EFRE und ESF Programme sind wieder möglich. So beschreibt der Artikel 7 diese Maßnahme folgendermaßen: „Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, wobei der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Verbindungen zwischen Stadt und Land zu fördern“⁷⁾. Damit bietet sich die Möglichkeit, integrierte Konzepte, die die administrativen Grenzen überschreiten, zu entwickeln, und im Zuge eines EFRE Programmes umzusetzen. Denn auch hier gilt: Die Kooperation über administrative Grenzen hinweg ist die Herausforderung für Politik und Verwaltung in Wien und Niederösterreich. Smart City Konzepte, die auch das Wiener Umland einbeziehen, wären zweifelsohne ein Zukunftsthema.

Doch hier sind die österreichischen Bundesländer in singulären Lösungen stecken geblieben. In der Steiermark wird unter der „städtischen Dimension“ eine Maßnahme gefördert, welche die Stadt-Umland Kooperation von Graz und Umgebung zum Gegen-

stand hat. In Oberösterreich wiederum setzt man den Schwerpunkt auf die Kooperation von Bezirkshauptstädten mit dem Umland. Der Wiener Programmteil ist nicht zur Gänze als „integriertes Konzept“ zu sehen. Projekte über administrative Grenzen hinweg werden nicht unterstützt – sozusagen ein innerösterreichisches Interreg. Aber in Summe wird man in Österreich schon auf die geforderten 5% EFRE Mittel für die Städtische Dimension kommen und damit formal die Bedingungen erfüllen.

Man hätte auch erste Schritte in Richtung einer Agglomerationspolitik gehen können. Die nachstehende Abbildung zeigt ein neues

Politiken wichtige Anstöße liefern, eine solche Sichtweise für wesentliche Bundes- und Länderpolitiken einzuführen, ein Monitoring von öffentlichen Investitionen aufzusetzen und einen politischen Diskurs über Lenkungswirkungen von Politiken zu beginnen.

Ein neuer gemeinsamer Zugang zur Finanzkontrolle

Überdimensionaler Aufwand in der Abwicklung von EFRE Projekten aufgrund der strengen Regeln der Finanzkontrolle – das ist die vorgegebene Begründung, warum mit den Strukturfonds keine Innovationen

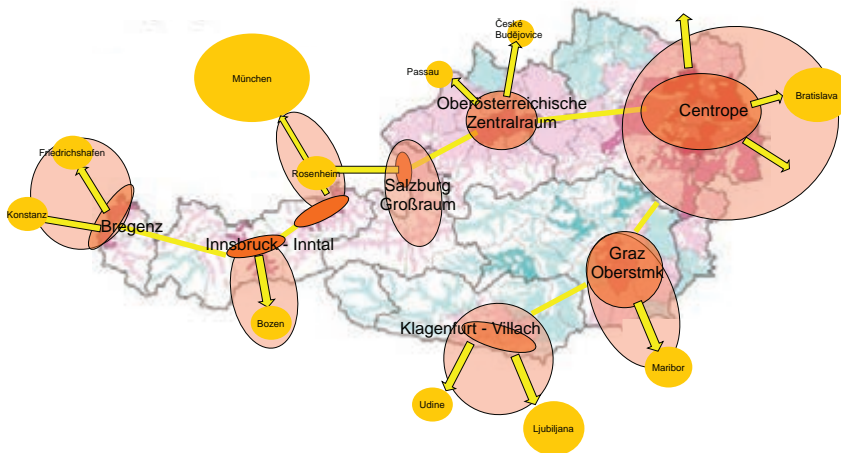


Abbildung 2: Agglomerationen und deren grenzüberschreitende Dimension

Raumbild, das einerseits Agglomerationen und andererseits den grenzüberschreitenden Kontext darstellt. Eine solche Agglomerationspolitik könnte sich ernsthaft mit der Entwicklung von Lösungen für die mehr als bekannten Stadt-Umland Themen beschäftigen, Pilotprojekte entwickeln und diese Themen auch im grenzüberschreitenden Kontext weiterentwickeln. Selbstverständlich sind es nicht die wenigen EU-Mittel, die eine österreichische Agglomerationspolitik ausmachen würden. Doch könnten die EU

angegangen werden können, warum man hier möglichst risikofreie Projekte abwickelt und nicht links und rechts, geschweige denn nach vor schaut. Tatsächlich ist die Second-Level-Control (SLC) im EFRE ein Thema für sich: Von Seiten der durchführenden Einheit im Bundeskanzleramt wird tendenziell vorgebracht, dass die „Accountability“ und die Einhaltung der Regeln für die Verausgabung von Fördermitteln von Dienststellen der Länder und teilweise auch des Bundes verbesserungswürdig sei. Auf der anderen

7) Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, Amtsblatt L347 vom 20.12.2013



Seite scheitert die Finanzkontrolle an den geringen Kapazitäten, welche die Einhaltung der Regeln überwachen bzw. deren ordnungsgemäße Ausübung bestätigen können (oder gar: die zu prüfenden vorher beraten und unterstützen). Die Finanzkontrolle ist chronisch überlastet und stellt einen Engpass dar, der in der zügigen Abwicklung durchaus hinderlich ist. Unbestritten ist, dass zwar EU Finanzvorschriften streng sind, diese jedoch von besonders engen Auslegungen in Österreich noch verschärft werden.

Doch das alles ist nichts Neues. Auch wenn die Befunde über die oben angeführte Sachlage von Player zu Player geringfügig anders ausfallen können, der allgemeine Tenor geht dennoch in dieselbe Richtung. Nach Alternativen wurde zwar gesucht, aber Lösungen, wie bspw. eine gemeinsame SLC durch die Länder, wurden nie ernsthaft entwickelt. Fehlen hier der politische Gestaltungswille in den Ländern und die Kraft, untragbare Zustände nicht nur zu beklagen, sondern auch zu verändern?

Abschließend sei festgehalten, dass die Europäische Kohäsionspolitik trotz des etwas holprigen Starts sehr wohl Potential für Erneuerung in Politik und Administration bietet. Aber Kooperation und Austausch von Good Practice mit Gleichgesinnten macht Europa noch nicht aus. Es geht auch um Mut, Offenheit und Gestaltungswillen für eine nachhaltige, innovative und inklusive Union und einen offenen Geist im Finden und Gestalten neuer Lösungen.

tation stellt und wenig bis keinen Spielraum für Neues und Experimentelles erlaubt.

Die Städtische Dimension und eine Agglomerationspolitik für Österreich

Die neuen Verordnungen sehen weitgehende Möglichkeiten vor, die Umsetzung integrierter Konzepte in den EFRE Programmen zu fördern, auch gemeinsame EFRE und ESF Programme sind wieder möglich. So beschreibt der Artikel 7 diese Maßnahme folgendermaßen: „Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, wobei der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Verbindungen zwischen Stadt und Land zu fördern“⁷⁾. Damit bietet sich die Möglichkeit, integrierte Konzepte, die die administrativen Grenzen überschreiten, zu entwickeln, und im Zuge eines EFRE Programmes umzusetzen. Denn auch hier gilt: Die Kooperation über administrative Grenzen hinweg ist die Herausforderung für Politik und Verwaltung in Wien und Niederösterreich. Smart City Konzepte, die auch das Wiener Umland einbeziehen, wären zweifelsohne ein Zukunftsthema.

Doch hier sind die österreichischen Bundesländer in singulären Lösungen stecken geblieben. In der Steiermark wird unter der „städtischen Dimension“ eine Maßnahme gefördert, welche die Stadt-Umland Kooperation von Graz und Umgebung zum Gegen-

stand hat. In Oberösterreich wiederum setzt man den Schwerpunkt auf die Kooperation von Bezirkshauptstädten mit dem Umland. Der Wiener Programmteil ist nicht zur Gänze als „integriertes Konzept“ zu sehen. Projekte über administrative Grenzen hinweg werden nicht unterstützt – sozusagen ein innerösterreichisches Interreg. Aber in Summe wird man in Österreich schon auf die geforderten 5% EFRE Mittel für die Städtische Dimension kommen und damit formal die Bedingungen erfüllen.

Man hätte auch erste Schritte in Richtung einer Agglomerationspolitik gehen können. Die nachstehende Abbildung zeigt ein neues

Politiken wichtige Anstöße liefern, eine solche Sichtweise für wesentliche Bundes- und Länderpolitiken einzuführen, ein Monitoring von öffentlichen Investitionen aufzusetzen und einen politischen Diskurs über Lenkungswirkungen von Politiken zu beginnen.

Ein neuer gemeinsamer Zugang zur Finanzkontrolle

Überdimensionaler Aufwand in der Abwicklung von EFRE Projekten aufgrund der strengen Regeln der Finanzkontrolle – das ist die vorgegebene Begründung, warum mit den Strukturfonds keine Innovationen

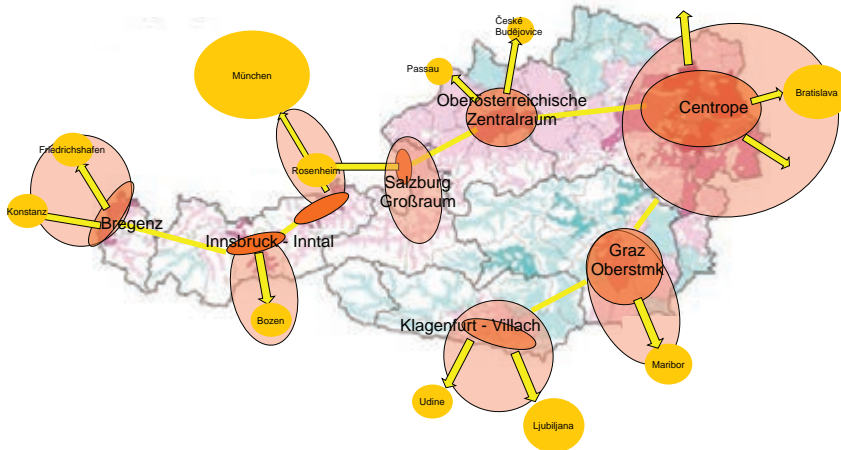


Abbildung 2: Agglomerationen und deren grenzüberschreitende Dimension

Raumbild, das einerseits Agglomerationen und andererseits den grenzüberschreitenden Kontext darstellt. Eine solche Agglomerationspolitik könnte sich ernsthaft mit der Entwicklung von Lösungen für die mehr als bekannten Stadt-Umland Themen beschäftigen, Pilotprojekte entwickeln und diese Themen auch im grenzüberschreitenden Kontext weiterentwickeln. Selbstverständlich sind es nicht die wenigen EU-Mittel, die eine österreichische Agglomerationspolitik ausmachen würden. Doch könnten die EU

angegangen werden können, warum man hier möglichst risikofreie Projekte abwickelt und nicht links und rechts, geschweige denn nach vor schaut. Tatsächlich ist die Second-Level-Control (SLC) im EFRE ein Thema für sich: Von Seiten der durchführenden Einheit im Bundeskanzleramt wird tendenziell vorgebracht, dass die „Accountability“ und die Einhaltung der Regeln für die Verausgabung von Fördermitteln von Dienststellen der Länder und teilweise auch des Bundes verbesserungswürdig sei. Auf der anderen

7) Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, Amtsblatt L347 vom 20.12.2013

EU-kofinanzierte Projekte 2007–2013

Projektdaten

Laufzeit

25.09.2012–31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Tschechien

Projektbeteiligte

- BIENE – Boden- und Bioenergienetzwerk NÖ
- Universität für Bodenkultur, Wien – Institut für Bodenforschung
- Bio Forschung Austria
- Masaryk Universität, Brunn
- Mendel Universität, Brunn
- Gemeinde Nova Lhota
- EKOVIN
- ZERA Agency

Projektbudget gesamt

€ 1.047.202,00
(davon EFRE: € 818.972,00)

Laufzeit

01.04.2011–23.12.2013

EU-Programm

ETZ Österreich-Ungarn

Projektbeteiligte

- BIENE, Verein Boden- und Bioenergienetzwerk
- Universität für Bodenkultur, Wien
- Bio Forschung Austria
- International Association for Danube Research
- Nord-transdanubische Direktion für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- University of West-Hungary, Sopron
- Selbstverwaltung der Stadt Mosonmagyaróvár

Projektbudget gesamt

€ 506.402,78
(davon EFRE: € 430.299,20)

★ SONDAR Soil Strategy Network in the Danube Region



Der Boden ist Ausgangspunkt für alles menschliche Leben auf der Erde und liefert über 90% unserer Nahrung. Böden sind lebende Systeme, die ihre Funktion im Ökosystem und für den Menschen nur erfüllen können, wenn ihre Eigenschaften weitgehend intakt sind. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist daher entscheidend für die Fruchtbarkeit des Bodens und den Erhalt der Böden.

Besonders beeinträchtigt wird der Boden in seiner Beschaffenheit durch übermäßige Nutzung wie kurze Brachzeiten oder die Entfernung der schützenden Vegetation. Ohne diese notwendigen Faktoren erodiert der Boden durch Wind und Regen. Natürliche Schutzmechanismen gehen verloren und die Qualität des Bodens nimmt ab. Der Donaoraum mit seinem sensiblen Ökosystem benötigt geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion und damit vor dem Verlust der Qualität, um langfristig den Schutz vor Hochwasser

zu gewährleisten. Das Projekt „Sondar – Bodenschutz-Strategienetz der Donauregion“ findet in Zusammenarbeit zwischen Wien, Niederösterreich, Südmähren, Vysocina und Westungarn im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) statt. Im Rahmen des Projekts werden quantitative und qualitative Methoden für die Verbesserung der Bodenqualität entwickelt.

Die Ergebnisse sind für eine nachhaltige Landwirtschaft nutzbar, garantieren den Erhalt der Böden und schützen den Lebensraum Donau. Gleichzeitig informiert das Projekt durch gezielte Aktivitäten über die Relevanz der Böden für das Ökosystem. Im „fliegenden Bodenklassenzimmer“ können Interessierte, geologische Besonderheiten verschiedener Böden kennenlernen.

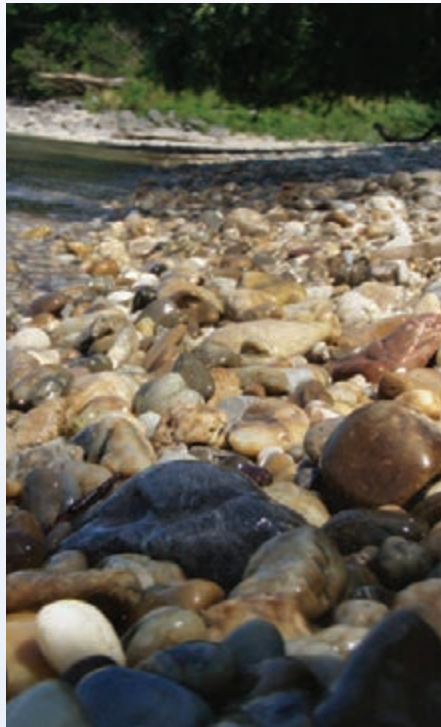


Fotos: © Bio Forschung Austria

www.sondar.eu

★ SEDDON SEDimentforschung und -management an der DONau

In diesem gemeinsamen Forschungsprojekt der Universität für Bodenkultur in Wien und der Universität für Technologie und Wirtschaft in Budapest untersuchen die beteiligten Forschungseinrichtungen die Veränderungen des Sedimenthaushaltes entlang der Donau. Durch gezielte Sedimentforschung und -management an der Donau (SEDDON) wird dem unkontrollierten Abtransport oder der Anschwemmung von Sedimenten mit gezielten Lösungsmodellen entgegengewirkt. Ein Aspekt der Forschung widmet sich der Verlandung des Flusses, wie sie in Stauräumen zu beobachten ist. Jährlich macht diese zwischen zwei und drei Zentimetern aus. Besonders für die Schifffahrt ist die sukzessive Verflachung des Wassers durch die Sedimentbildung in Furten riskant und stellt diese vor große Herausforderungen. Neben der Verlandung widmet sich ein zweiter Aspekt des Projekts der Sohleentiefung entlang der Fließstrecken. Durch den vermehrten Abtransport von Sedimenten sinkt das Flussbett der Donau kontinuierlich ab, wodurch langfristig die Auenlandschaften wie der Nationalpark Donau-Auen von Austrocknung bedroht sind. Im Hinblick auf diese Entwicklungen erforscht das Projekt SEDDON die Prozesse in Flüssen, um nachhaltige Methoden für deren Erhalt, Schutz und Nutzung zu entwickeln. Mit Hilfe eines neu erbauten Forschungsgerinnes werden Messungen zum Transport der Sedimente durchgeführt. Parallel dazu werden Vergleiche der unterschiedlichen Zusammensetzung der Sedimente (Kies, Sand) und des Wassergefälles entlang der Donau in die Analyse einbezogen. Auf Basis der gewonnenen Daten werden gemeinsame Lösungsansätze für die Veränderungen der Donau erarbeitet. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Projekts bilden den Anfang eines ganzheitlichen Konzeptes für



© Marcel Liedermann

den Donaauraum. Fortgesetzt wird diese Forschung im Flaggschiffprojekt „DREAM – Danube River Research and Management“ mit Beteiligung der Universität für Bodenkultur. In den nächsten Jahren wird die Donau dadurch zum größten grenzüberschreitenden Forschungs- und Wissenschaftsraum, in dem neue wasserbauliche Methoden und Maßnahmen entwickelt werden. Die Stadt Wien nimmt durch ihre internationale Bedeutung als Forschungs- und Universitätsstadt in der Entwicklung dieser Wissensregion eine zentrale Rolle ein.

seddon.boku.ac.at

Projektdaten

Laufzeit

01.01.2013–31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Ungarn

Projektbeteiligte

- Universität für Bodenkultur, Wien
- Universität für Technologie und Wirtschaft, Budapest
- EDUVIZIG Győr

Projektbudget der Wiener Organisationen

€ 1.688.739,00
(davon EFRE: € 1.435.428,00)

Projektbudget gesamt

€ 3.382.502,84
(davon EFRE: € 2.875.127,41)

EU-kofinanzierte Projekte 2007–2013

Projektdaten

Laufzeit

25.09.2012–31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Tschechien

Projektbeteiligte

- BIENE – Boden- und Bioenergienetzwerk NÖ
- Universität für Bodenkultur, Wien – Institut für Bodenforschung
- Bio Forschung Austria
- Masaryk Universität, Brunn
- Mendel Universität, Brunn
- Gemeinde Nova Lhota
- EKOVIN
- ZERA Agency

Projektbudget gesamt

€ 1.047.202,00
(davon EFRE: € 818.972,00)

Laufzeit

01.04.2011–23.12.2013

EU-Programm

ETZ Österreich-Ungarn

Projektbeteiligte

- BIENE, Verein Boden- und Bioenergienetzwerk
- Universität für Bodenkultur, Wien
- Bio Forschung Austria
- International Association for Danube Research
- Nord-transdanubische Direktion für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- University of West-Hungary, Sopron
- Selbstverwaltung der Stadt Mosonmagyaróvár

Projektbudget gesamt

€ 506.402,78
(davon EFRE: € 430.299,20)

★ SONDAR Soil Strategy Network in the Danube Region



Der Boden ist Ausgangspunkt für alles menschliche Leben auf der Erde und liefert über 90% unserer Nahrung. Böden sind lebende Systeme, die ihre Funktion im Ökosystem und für den Menschen nur erfüllen können, wenn ihre Eigenschaften weitgehend intakt sind. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist daher entscheidend für die Fruchtbarkeit des Bodens und den Erhalt der Böden.

Besonders beeinträchtigt wird der Boden in seiner Beschaffenheit durch übermäßige Nutzung wie kurze Brachzeiten oder die Entfernung der schützenden Vegetation. Ohne diese notwendigen Faktoren erodiert der Boden durch Wind und Regen. Natürliche Schutzmechanismen gehen verloren und die Qualität des Bodens nimmt ab. Der Donaoraum mit seinem sensiblen Ökosystem benötigt geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion und damit vor dem Verlust der Qualität, um langfristig den Schutz vor Hochwasser

zu gewährleisten. Das Projekt „Sondar – Bodenschutz-Strategienetz der Donauregion“ findet in Zusammenarbeit zwischen Wien, Niederösterreich, Südmähren, Vysocina und Westungarn im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) statt. Im Rahmen des Projekts werden quantitative und qualitative Methoden für die Verbesserung der Bodenqualität entwickelt.

Die Ergebnisse sind für eine nachhaltige Landwirtschaft nutzbar, garantieren den Erhalt der Böden und schützen den Lebensraum Donau. Gleichzeitig informiert das Projekt durch gezielte Aktivitäten über die Relevanz der Böden für das Ökosystem. Im „fliegenden Bodenklassenzimmer“ können Interessierte, geologische Besonderheiten verschiedener Böden kennenlernen.



Fotos: © Bio Forschung Austria

www.sondar.eu

Die städtische Dimension der künftigen EU-Regionalpolitik.

Intelligente Städte stehen im Mittelpunkt der Wiener Planungsdokumente.

Autor:

Dipl.-Ing. Heinz Weber
MA 27 – Europäische Angelegenheiten,
EU-Förderungen Urbanistik
eu.wien.at

Für die neue Periode 2014-2020 wurde als Ziel der EU-Förderungen „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) definiert. Innerhalb dieses Globalzieles sieht die EU für stärker entwickelte Regionen beim Einsatz der EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)-Mittel eine Konzentration von 80% der Mittel auf die Themen

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTI)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Wettbewerbsfähigkeit von KMUs

sowie mindestens 20% davon auf den

- Übergang auf CO₂-arme Wirtschaft (Low-Carbon)

vor.

Bis zu 20% der Mittel können im Rahmen dieses Zieles auch für andere Themen eingesetzt werden, mindestens 5% der Mittel müssen im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte für nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden.

In Österreich werden die beschäftigungs- und bildungsrelevanten Ziele aus einem

eigenständigen ESF-Programm finanziert, das vom Sozialministerium (BMASK) abgewickelt wird.

Das Programm IWB/EFRE 2014–2020 muss dabei als Ergänzung zum gesamtösterreichischen Förderungswesen betrachtet werden. Dabei geht es vor allem darum, jene Bereiche zu unterstützen, die zu den übergeordneten EU 2020 Zielen beitragen sollen. Aufgrund des relativ kleinen österreichischen Programmvolumens und der Erfordernisse der Konzentration richtet sich das österreichische IWB/EFRE-Programm primär auf die thematischen Ziele 1 (FTI), 3 (KMU) und 4 (Low-Carbon) aus. Darüber hinaus sollen Maßnahmen für die territoriale und städtische Entwicklung gesetzt werden.

Organisation in Österreich und Zuständigkeiten

In der Förderperiode 2007–2013 wurden neun EFRE-Länderprogramme und ein ESF-Programm des Bundes administriert. Bedingt durch den hohen Administrationsaufwand eines einzigen EU-Programms,



genannter Ergebnisindikator festgelegt. Die im Rahmen einer Prioritätsachse durchgeführten Projekte müssen zumindest mittelbar einen Beitrag zu diesem Indikator liefern.

Die in der Strukturfonds-Verordnung vorgegebenen thematischen Ziele werden innerhalb des österreichischen Programms in vier Programmprioritätsachsen (PA) angesprochen:

PA 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Zielsetzung ist der Ausbau von Forschungs-kompetenz und -infrastrukturen entlang regionaler Stärkefelder. Die Schaffung gemeinsam verwendeter Forschungsinfrastruktur („shared facilities“) soll auch kleineren Institutionen Forschungstätigkeit ermöglichen. Geplant ist hier u.a. die Unterstützung der Anschaffung gemeinsam genutzter Forschungsinfrastruktur.

Ein anderes Projektvorhaben (DREAM – Wasserbaulabor) beabsichtigt den Aufbau von F&E-Infrastruktur mit thematischem Bezug zur EU-Donauraumstrategie (EUSDR) durch Errichtung eines modernen Wasserbaulabors an der Donau. Im Sinne einer „shared research facility“ zielt das Projekt auf den multidisziplinären Know-How-Aufbau in unterschiedlichen fluss- und donaurelevanten Forschungsthemen wie z.B. Wasserbau, Hochwasserschutz, Sedimenttransport, Flussmorphologie, Ökohydraulik, etc.

PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Für innovations- und technologieorientierte Gründungen werden Instrumente des Eigenkapitals in Form von Venture Capital (VC) eingesetzt. Es ist geplant einen österreichweiten VC-Fonds für Frühphasenfinanzierung junger Innovations- bzw. High-Tech-Unternehmen mit EFRE-Mitteln zu installieren, der insbesondere auch Wiener

Gründungen zugute kommen soll. Dieses Instrument wird erstmals in Wien aus Mitteln des EFRE unterstützt.

Geplant sind weiters die Umsetzung von Pilotprojekten im Bereich der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (kommerzielle und vorkommerzielle Beschaffung) auch im Zusammenhang mit barrierefrei nutzbaren Produkten und Dienstleistungen sowie der Aufbau eines Innovationsmanagements in öffentlichen Einrichtungen, einschließlich der notwendigen Schulungen.

Gute Erfahrungen mit Gründungsberatung und Gründungsförderung sowie zielgruppenspezifische Gründungsberatung und Unternehmensberatung der laufenden Programmperiode bilden u.a. die Basis für Folgeprojekte aus bereits erfolgreich abge-



wickelten Initiativen (z.B. Projekt: MINGO der Wirtschaftsagentur).

PA 3: Übergang in ein CO₂-armes Wirtschaften

Die in dieser Prioritätsachse finanzierten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Verbesserung der Energieeffizienz in

Unternehmen. Primäre Zielsetzung ist die Senkung der CO₂ Emissionen.

Im Unterschied zur nachfolgenden Prioritätsachse (PA 4, städtische Dimension) werden Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben) unterstützt, die keinen eindeutig städtischen territorialen Bezug aufweisen, sondern standortunabhängig zur Senkung von Treibhausgasen beitragen.

PA 4: Städtische Dimension – „Smart City“

Wien ist zwar gemessen am BIP pro Einwohner eine einkommensstarke Metropolregion, ist jedoch mit typischen urbanen Problemen am Arbeitsmarkt, räumlicher Segregation und Umweltherausforderungen konfrontiert. Daher wird eine eigene integrierte Stadtstrategie verfolgt, die Maßnahmen im Hinblick auf die Wettbe-

werbsfähigkeit des Standorts (z.B. in der Forschung) umfasst, zu einer integrierten Stadtentwicklung im Bereich des Smart-City-Ansatzes beiträgt und lokale Strategien in benachteiligten Gebieten unterstützt. Gefördert werden Projekte zur Belebung benachteiligter Stadtteile und zur Steigerung der Lebensqualität, Maßnahmen zur Moderation und Begleitung von lokalen

wurden bereits 2012 ernsthafte Überlegungen betreffend eines gemeinsamen Österreichischen EFRE-Förderprogramms ange stellt. Vor allem Programme mit geringerer Mittelausstattung (Wien, Tirol, Salzburg, Vorarlberg) erwarteten sich administrative Vorteile.

Im Juli 2013 ist durch Beschluss der Landeshauptleuterkonferenz die politische Entscheidung gefallen, von derzeit neun Länder-Regionalprogrammen auf ein gemeinsames österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm überzugehen. Der ESF Teil wird nach wie vor durch den Bund als eigenständiges Programm abgewickelt.

Dem Anspruche der inhaltlichen und finanziellen strategischen Steuerungs- und Entscheidungskompetenz der Länder entsprechend baut das Programm auf den Planungen der Länder auf und integriert diese inhaltlich. Unter Sicherstellung der inhaltlich-strategischen Steuerungskompetenz der Länder und des Bundes, der Entscheidungskompetenz der Länder betreffend die Finanzmittel und der Einflussmöglichkeit der Länder auf die Programmverwaltung (Programmverantwortliche Landesstellen, PVL) wird die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz in Zukunft die Funktion der Verwaltungsbehörde dieses



österreichischen IWB/EFRE-Programms übernehmen. Das IWB/EFRE-Programm wird weiterhin von Förderstellen des Bundes und der Länder umgesetzt werden, sodass sich für Wiener Projekteinreichungen keine unmittelbaren Änderungen der Ansprechstellen ergeben werden.

Österreich interne Aufteilung IWB/EFRE (ohne Burgenland)

Burgenland hat den Status „Übergangsregion“ und wurde durch Vorgabe der Europäischen Kommission mit 72.303.519,- EUR aus dem EFRE und dem ESF dotiert.

Die Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien konnten ihre Anteile am verfügbaren EFRE-Betrag gegenüber der auslaufenden Programmperiode erhöhen, wobei Salzburg und Vorarlberg sogar eine Erhöhung des absoluten Betrages aufweisen.

Beteiligung Wiens und Inhalte

Auf Wiener Ebene wurden unter Federführung der programmverantwortlichen Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten und mit fachlicher Unterstützung der Metis GmbH Workshops mit Fachstellen und mit VertreterInnen für Querschnittsthemen veranstaltet. In den Workshops wurden die Rahmenbedingungen für die Programmierung vorgestellt und diskutiert sowie die Interventionslogik entwickelt. Die Auswahl der Investitionsprioritäten, der Ziele und der Maßnahmen wurde zumeist in Kleingruppen abgestimmt. Insgesamt fanden im Zeitraum April bis Oktober 2013 fünf moderierte themenspezifische Workshops mit insgesamt 126 TeilnehmerInnen aus 45 Fachdienststellen und Institutionen statt.

Der EFRE-Miteinsatz für Wiener Projekte soll sich auf drei thematische Ziele konzentrieren, ergänzt um eine Priorität, die auf die städtische und territoriale Dimension ausgerichtet ist. Für jede der Programmprioritätsachsen (PA) wurde zumindest ein so-

„Das geplante Wasserbaulabor, das in Europa in einzigartiger Weise den größten Labor durchfluss ohne Pumpen besitzt (bis zu 10 m³/s) entspricht den Anforderungen zukünftiger Forschungsthemen und etabliert gleichzeitig Österreich und den Standort Wien zu einem der wichtigsten wasser- und fließgewässerbezogenen Forschungszentren weltweit.“

(Quelle: Projektbeschreibung DREAM, BOKU)

Die städtische Dimension der künftigen EU-Regionalpolitik.

Intelligente Städte stehen im Mittelpunkt der Wiener Planungsdokumente.

Autor:

Dipl.-Ing. Heinz Weber
MA 27 – Europäische Angelegenheiten,
EU-Förderungen Urbanistik
eu.wien.at

Für die neue Periode 2014-2020 wurde als Ziel der EU-Förderungen „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) definiert. Innerhalb dieses Globalzieles sieht die EU für stärker entwickelte Regionen beim Einsatz der EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)-Mittel eine Konzentration von 80% der Mittel auf die Themen

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTI)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Wettbewerbsfähigkeit von KMUs

sowie mindestens 20% davon auf den

- Übergang auf CO₂-arme Wirtschaft (Low-Carbon)

vor.

Bis zu 20% der Mittel können im Rahmen dieses Zieles auch für andere Themen eingesetzt werden, mindestens 5% der Mittel müssen im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte für nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden.

In Österreich werden die beschäftigungs- und bildungsrelevanten Ziele aus einem

eigenständigen ESF-Programm finanziert, das vom Sozialministerium (BMASK) abgewickelt wird.

Das Programm IWB/EFRE 2014–2020 muss dabei als Ergänzung zum gesamtösterreichischen Förderungswesen betrachtet werden. Dabei geht es vor allem darum, jene Bereiche zu unterstützen, die zu den übergeordneten EU 2020 Zielen beitragen sollen. Aufgrund des relativ kleinen österreichischen Programmvolumens und der Erfordernisse der Konzentration richtet sich das österreichische IWB/EFRE-Programm primär auf die thematischen Ziele 1 (FTI), 3 (KMU) und 4 (Low-Carbon) aus. Darüber hinaus sollen Maßnahmen für die territoriale und städtische Entwicklung gesetzt werden.

Organisation in Österreich und Zuständigkeiten

In der Förderperiode 2007–2013 wurden neun EFRE-Länderprogramme und ein ESF-Programm des Bundes administriert. Bedingt durch den hohen Administrationsaufwand eines einzigen EU-Programms,



Entwicklungsprozessen sowie Bürgerbeteiligungprojekte. Endogene Ressourcen in ausgewählten Stadtteilen sollen genützt werden. Längerfristig wird eine Revitalisierung für benachteiligte Stadtteile und eine neue Beschäftigungsdynamik in diesen Gebieten angestrebt.

Mögliche Projektvorhaben können dabei folgenden Kategorien zugeordnet werden:

– **Bewusstseinsbildung und Strategieentwicklung**

Unterstützt wird die Strategieentwicklung und die Begleitung der Umsetzung von ressourcenschonenden und CO₂-reduzierenden Maßnahmen im Sinne der Smart City-Strategie in neuen Stadtgebieten wie etwa der Seestadt Aspern sowie bestehenden Stadtvierteln (insbesondere in Siedlungen der 50er bis 70er Jahre). Es sollen auch entsprechende Grundlagenarbeiten, z.B. im Bereich smart-urban-data insbesondere in Kombination mit intelligenten Gebäudetechnologien gefördert werden.

– **Demoprojekte zur Förderung ressourcen- und energieeffizienter Technologien**

Diese Kategorie sieht Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit der Anwendung ressourcen- und energieeffizienter (Stadt-)Technologien vor.

– **Mobilitätslösungen**

Nicht nur Strategieentwicklungen und Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität im städtischen Raum sondern auch die Umsetzung von Konzepten u.a. zum Umstieg auf CO₂-arme Verkehrsträger (z.B. e-Mobility) bzw. umweltfreundliche, öffentliche Verkehrssysteme sowie deren Optimierung stehen im Vordergrund. Darüber hinaus können Vernetzungsprojekte für sanfte Mobilität, der Abbau von Barrieren zwischen Stadt-

teilen, multi-modulare Mobilitätsangebote sowie Projekte zu Fragen der Smart-City-Logistik durchgeführt werden.

Beispielhaft können hier punktuelle infrastrukturelle Maßnahmen zur Steigerung von Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr angeführt werden. Für die Förderung infrastruktureller Maßnahmen ist die Einbettung in ein strategisches Gesamtkonzept erforderlich.

– **Aufwertung des öffentlichen Raumes in benachteiligten Stadtgebieten**

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode sehr erfolgreich umgesetzt (z.B. Ottakringer Straße, Zentrum Hernals) soll auch in der neuen Förderperiode auf die Aufwertung und Revitalisierung des öffentlichen Raumes nicht verzichtet werden. Verbessert werden soll die Durchwegung, Vernetzung und Nutzbarkeit von Frei- und Grünräumen für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Entwicklung.

Zeitlicher Ablauf

Die Einreichung des österreichischen IWB-EFRE Förderprogramms bei der Europäischen Kommission ist für April 2014 geplant. Derzeit werden u.a. die künftigen Verwaltungssysteme erstellt und die entsprechenden Verfahren (Beantragung, Genehmigung, Abrechnung) geplant. Mit der Möglichkeit zur Projekteinreichung ist zu Beginn 2015 zu rechnen.

genannter Ergebnisindikator festgelegt. Die im Rahmen einer Prioritätsachse durchgeführten Projekte müssen zumindest mittelbar einen Beitrag zu diesem Indikator liefern.

Die in der Strukturfonds-Verordnung vorgegebenen thematischen Ziele werden innerhalb des österreichischen Programms in vier Programmprioritätsachsen (PA) angesprochen:

PA 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Zielsetzung ist der Ausbau von Forschungskompetenz und -infrastrukturen entlang regionaler Stärkefelder. Die Schaffung gemeinsam verwendeter Forschungsinfrastruktur („shared facilities“) soll auch kleineren Institutionen Forschungstätigkeit ermöglichen. Geplant ist hier u.a. die Unterstützung der Anschaffung gemeinsam genutzter Forschungsinfrastruktur.

Ein anderes Projektvorhaben (DREAM – Wasserbaulabor) beabsichtigt den Aufbau von F&E-Infrastruktur mit thematischem Bezug zur EU-Donauraumstrategie (EUSDR) durch Errichtung eines modernen Wasserbaulabors an der Donau. Im Sinne einer „shared research facility“ zielt das Projekt auf den multidisziplinären Know-How-Aufbau in unterschiedlichen fluss- und donaurelevanten Forschungsthemen wie z.B. Wasserbau, Hochwasserschutz, Sedimenttransport, Flussmorphologie, Ökohydraulik, etc.

PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Für innovations- und technologieorientierte Gründungen werden Instrumente des Eigenkapitals in Form von Venture Capital (VC) eingesetzt. Es ist geplant einen österreichweiten VC-Fonds für Frühphasenfinanzierung junger Innovations- bzw. High-Tech-Unternehmen mit EFRE-Mitteln zu installieren, der insbesondere auch Wiener

Gründungen zugute kommen soll. Dieses Instrument wird erstmals in Wien aus Mitteln des EFRE unterstützt.

Geplant sind weiters die Umsetzung von Pilotprojekten im Bereich der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (kommerzielle und vorkommerzielle Beschaffung) auch im Zusammenhang mit barrierefreien nutzbaren Produkten und Dienstleistungen sowie der Aufbau eines Innovationsmanagements in öffentlichen Einrichtungen, einschließlich der notwendigen Schulungen.

Gute Erfahrungen mit Gründungsberatung und Gründungsförderung sowie zielgruppenspezifische Gründungsberatung und Unternehmensberatung der laufenden Programmperiode bilden u.a. die Basis für Folgeprojekte aus bereits erfolgreich abge-



wickelten Initiativen (z.B. Projekt: MINGO der Wirtschaftsagentur).

PA 3: Übergang in ein CO₂-armes Wirtschaften

Die in dieser Prioritätsachse finanzierten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Verbesserung der Energieeffizienz in

Unternehmen. Primäre Zielsetzung ist die Senkung der CO₂ Emissionen.

Im Unterschied zur nachfolgenden Prioritätsachse (PA 4, städtische Dimension) werden Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben) unterstützt, die keinen eindeutig städtischen territorialen Bezug aufweisen, sondern standortunabhängig zur Senkung von Treibhausgasen beitragen.

PA 4: Städtische Dimension – „Smart City“

Wien ist zwar gemessen am BIP pro Einwohner eine einkommensstarke Metropolregion, ist jedoch mit typischen urbanen Problemen am Arbeitsmarkt, räumlicher Segregation und Umweltherausforderungen konfrontiert. Daher wird eine eigene integrierte Stadtstrategie verfolgt, die Maßnahmen im Hinblick auf die Wettbe-

werbsfähigkeit des Standorts (z.B. in der Forschung) umfasst, zu einer integrierten Stadtentwicklung im Bereich des Smart-City-Ansatzes beiträgt und lokale Strategien in benachteiligten Gebieten unterstützt. Gefördert werden Projekte zur Belebung benachteiligter Stadtteile und zur Steigerung der Lebensqualität, Maßnahmen zur Moderation und Begleitung von lokalen

Wien in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Grenzüberschreitend, transnational und interregional.

Autor:

Mag. Martin Hutter

MA 27 – Europäische Angelegenheiten,
Verwaltungsbehörde des ETZ-Programms
Slowakei – Österreich 2007–2013

[www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/
eu-foerderung/etz/](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/)

[www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/
eu-foerderung/central.html](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/central.html)

Wien beteiligt sich seit beinahe 15 Jahren an den europäischen Programmen zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit zwischen Regionen von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Besonders durch die geographische Lage Wiens in Mitteleuropa sowie der Grenznähe zur Slowakei, zur Tschechischen Republik und zu Ungarn kommt der grenzüberschreitenden und transnationalen Kooperation ein hoher Stellenwert zu. Die Programme der Förderperiode 2014–2020 setzen einerseits auf geographische und inhaltliche Kontinuität, um mit einem breiten Förderansatz die unterschiedlichen regionalpolitischen Bedürfnisse zu umfassen, andererseits findet in Hinblick auf die Europa 2020-Strategie eine stärkere strategische Fokussierung der Programme bei optimaler Nutzung der Instrumente der „Simplification“ (Vereinfachung) statt.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Der Begriff „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) wurde in der Förderperiode 2007–2013 erstmals eingeführt. Die Idee hinter diesem regionalpolitischen Förderungsinstrument ist älter und reicht in die frühen 1990er Jahre zurück. Die Aufnahme peripherer Staaten wie Portugal und Spanien 1986 in die Europäische Gemeinschaft (EG) vergrößerte die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten sowie Ungleichgewichte des auf zwölf Mitgliedstaaten angewachsenen Raumes. Die Europäische Kommission führte 1991 das Förderinstrument INTERREG ein, das mit den folgenden drei (geographischen) Ausrichtungen auf die Zusammenarbeit von Institutionen aus Regionen einwirkt:

- Grenzüberschreitend: Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen in Regionen zumindest zweier benachbarter Mitgliedstaaten, die durch eine Staatsgrenze getrennt sind.
- Transnational: Förderung der Zusammenarbeit in einem makroregionalen Raum, etwa das Gebiet des Alpenraumes mit Regionen aus sieben Staaten.
- Interregional: Förderung der Zusammenarbeit von Regionen, die nicht unmittelbar aneinandergrenzen, etwa die Förderung der Zusammenarbeit von Städten in Form spezifischer Programme.

Das Instrument INTERREG bestand in den Perioden 1989 bis 1993, 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006 unter dieser Bezeichnung und mit dem erläuternden Zusatz I, II und III für die betreffende Periode und den Buchstaben A, B und C für die jeweilige Ausrichtung (INTERREG IIIA war folglich das Instrument zur grenzüberschreitenden Förderung in der Periode 2000 bis 2006).

Die Aufnahme zehn neuer Mitgliedstaaten per 1. Mai 2004, darunter die benachbarten östlichen Staaten Österreichs, verstärkte die Bedeutung des regionalpolitischen Ansatzes von INTERREG bzw. ETZ: die Minderung der Entwicklungsdifferenzen und die Stärkung des wirtschaftlich-sozialen Zusammenhalts durch den Abbau der nachteiligen Effekte, die mit physischen, rechtlichen und administrativen Grenzen einhergehen.

ETZ-Programme haben eine ähnliche Logik wie die anderen regionalpolitischen Programme: die Europäische Union fördert anteilig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Projekte mit Mehrwert für den europäischen Zusammenhalt. Der restliche Förderbetrag ist von nationalen Budgetstellen, etwa Bundes- oder Länderstellen, aufzubringen. Jedes Projekt weist somit zumindest zwei Förderquellen auf, weshalb hierfür der Begriff der Kofinanzierung verwendet wird. Die Förderung für diese Projekte erfolgt im Rahmen von zeitlich und geographisch begrenzten übergeordneten Ziel- und Leitvorstellungen,



sogenannten Programmen, die ihrerseits definierten europäischen, nationalen und regionalen Vorgaben (Strategien, Förderrichtlinien...) zu entsprechen haben. Im Rahmen von Programmen werden einzelne Projekte mit europäischen und nationalen Mitteln gefördert, die diese Vorgaben beachten.

ETZ-Programme weisen darüber hinaus eine Besonderheit auf: das „Lead Partner“-Prinzip („lead“ ist der englischsprachige Ausdruck für ‚federführend‘). Im Sinne dieses Prinzips bereiten Institutionen aus Regionen eines Programmgebietes eine gemeinsame Projektidee vor und reichen diese bei den dafür bestellten Stellen zur Förderung ein. Dabei bestimmen diese Partner einen federführenden Partner, der als „primus inter pares“ das Projekt nach außen vertritt und die einzelnen Partner koordiniert. Nach Genehmigung des Projektantrags beginnt die Projektpartnerschaft mit der Umsetzung des Projekts gemäß der Förderzusage und bekommt die dafür angefallenen, von den

Ausgabenkontrollstellen zuvor überprüfen, Projektausgaben rückerstattet.

Der Lead Partner erstattet Bericht über die Umsetzung des Projektes an die Programmverwaltung – die sogenannte Verwaltungsbehörde –, die ihrerseits jährlich die Umsetzung des Programms an die Europäische Kommission in Form von messbaren Werten (Indikatoren) meldet. Auf Ebene der Europäischen Kommission ergibt sich ein gesamthafte Bild über die Umsetzung der einzelnen kofinanzierten Programme und die Umsetzung gesamteuropäischer Strategien, wie sie z.B. die Strategie „Europa 2020“ darstellt.

Die Förderung in ETZ-Programmen ist nicht zuletzt wegen dieser Komplexität – neben dem Lead Partner-Prinzip sind die erwähnten unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Strukturen die hauptsächlichlichen Herausforderungen – weit höher als in den anderen regionalpolitischen

Programmen und beträgt bis zu 85 % der Projektausgaben. Ungeachtet erhöhter Fördersätze ist das Förderinstrument ETZ gänzlich in die aus elf thematischen Zielen bestehende Kohäsionspolitik eingebettet. In den sogenannten „Operationellen Programmen“ (OP) müssen 80% der Fördermittel eines Programms auf vier der elf Themen fokussiert werden. Die OPs werden von der Europäischen Kommission, nach erfolgtem Beschluss durch nationale oder regionale politische Gremien, angenommen.

Administrative und geographische Organisation von ETZ in Österreich

Die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung spiegelt sich in der Umsetzung der ETZ-Programme in Österreich. Dem Bund, vertreten durch das Bundeskanzleramt, kommt die Aufgabe der Koordination der Regionalpolitik zu. Zum Zwecke der Umsetzung der EFRE-Förderprogramme schließen

Wien in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Grenzüberschreitend, transnational und interregional.

Autor:

Mag. Martin Hutter

MA 27 – Europäische Angelegenheiten,
Verwaltungsbehörde des ETZ-Programms
Slowakei – Österreich 2007–2013

[www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/
eu-foerderung/etz/](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/)

[www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/
eu-foerderung/central.html](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/central.html)

Wien beteiligt sich seit beinahe 15 Jahren an den europäischen Programmen zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit zwischen Regionen von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Besonders durch die geographische Lage Wiens in Mitteleuropa sowie der Grenznähe zur Slowakei, zur Tschechischen Republik und zu Ungarn kommt der grenzüberschreitenden und transnationalen Kooperation ein hoher Stellenwert zu. Die Programme der Förderperiode 2014–2020 setzen einerseits auf geographische und inhaltliche Kontinuität, um mit einem breiten Förderansatz die unterschiedlichen regionalpolitischen Bedürfnisse zu umfassen, andererseits findet in Hinblick auf die Europa 2020-Strategie eine stärkere strategische Fokussierung der Programme bei optimaler Nutzung der Instrumente der „Simplification“ (Vereinfachung) statt.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Der Begriff „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) wurde in der Förderperiode 2007–2013 erstmals eingeführt. Die Idee hinter diesem regionalpolitischen Förderungsinstrument ist älter und reicht in die frühen 1990er Jahre zurück. Die Aufnahme peripherer Staaten wie Portugal und Spanien 1986 in die Europäische Gemeinschaft (EG) vergrößerte die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten sowie Ungleichgewichte des auf zwölf Mitgliedstaaten angewachsenen Raumes. Die Europäische Kommission führte 1991 das Förderinstrument INTERREG ein, das mit den folgenden drei (geographischen) Ausrichtungen auf die Zusammenarbeit von Institutionen aus Regionen einwirkt:

- Grenzüberschreitend: Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen in Regionen zumindest zweier benachbarter Mitgliedstaaten, die durch eine Staatsgrenze getrennt sind.
- Transnational: Förderung der Zusammenarbeit in einem makroregionalen Raum, etwa das Gebiet des Alpenraumes mit Regionen aus sieben Staaten.
- Interregional: Förderung der Zusammenarbeit von Regionen, die nicht unmittelbar aneinandergrenzen, etwa die Förderung der Zusammenarbeit von Städten in Form spezifischer Programme.

Das Instrument INTERREG bestand in den Perioden 1989 bis 1993, 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006 unter dieser Bezeichnung und mit dem erläuternden Zusatz I, II und III für die betreffende Periode und den Buchstaben A, B und C für die jeweilige Ausrichtung (INTERREG IIIA war folglich das Instrument zur grenzüberschreitenden Förderung in der Periode 2000 bis 2006).

Die Aufnahme zehn neuer Mitgliedstaaten per 1. Mai 2004, darunter die benachbarten östlichen Staaten Österreichs, verstärkte die Bedeutung des regionalpolitischen Ansatzes von INTERREG bzw. ETZ: die Minderung der Entwicklungsdifferenzen und die Stärkung des wirtschaftlich-sozialen Zusammenhalts durch den Abbau der nachteiligen Effekte, die mit physischen, rechtlichen und administrativen Grenzen einhergehen.

ETZ-Programme haben eine ähnliche Logik wie die anderen regionalpolitischen Programme: die Europäische Union fördert anteilig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Projekte mit Mehrwert für den europäischen Zusammenhalt. Der restliche Förderbetrag ist von nationalen Budgetstellen, etwa Bundes- oder Länderstellen, aufzubringen. Jedes Projekt weist somit zumindest zwei Förderquellen auf, weshalb hierfür der Begriff der Kofinanzierung verwendet wird. Die Förderung für diese Projekte erfolgt im Rahmen von zeitlich und geographisch begrenzten übergeordneten Ziel- und Leitvorstellungen,

der Bund und die Länder für jede Förderperiode eine spezifische verfassungsrechtliche Vereinbarung ab, welche die wesentlichen Zuständigkeiten beschreibt (Vereinbarungen nach Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes). Die administrativen Zuständigkeiten innerhalb eines ETZ-Förderprogramms – dies sind im Wesentlichen die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde und der Mitgliedstaat in Form der Ausgabenkontrolle – sind in den anzuwendenden EU-Verordnungen geregelt. Diese wurden am 17. Dezember 2013 für die Periode 2014–2020 veröffentlicht und sie stehen hierarchisch über den nationalen Gesetzen der Mitgliedstaaten. Weitere Regelungen neben jenen auf europäischer und nationaler Ebene werden von den beteiligten Mitgliedstaaten in den Operationellen Programmen geregelt, die durch den Beschluss der Europäischen Kommission bindend werden. Dazu gehören die Festlegung zur Genehmigung von Projekten durch den multinational besetzten Begleitausschuss, die Bestimmung der Zielgruppe eines Förderprogramms, die Aufteilung der EU-Fördermittel auf einzelne Themen des Programms u.ä.

Die für Wien bedeutenden drei grenzüberschreitenden ETZ-Programme mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn sowie das transnationale Programm CENTRAL EUROPE werden in der Periode 2014–2020 folgende administrativen Hauptzuständigkeiten aufweisen:

Die Funktion der Verwaltungsbehörde des Programms Slowakei – Österreich, für welche die Stadt Wien (MA 27) in der Periode 2007–2013 verantwortlich zeichnet, wird zukünftig vom Slowakischen Ministerium für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung in Bratislava wahrgenommen.

Die Stadt Wien wird neben der Funktion der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde im Programm CENTRAL EUROPE in allen drei grenzüberschreitenden Programmen als Regionale Koordinationsstelle tätig sein. Mit dieser Funktion sind vor allem die Betreuung von AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen sowie die inhaltlich-politische Verankerung der Projekte in den (über)regionalen Strategien Wiens verbunden. Daneben wird die Stadt Wien als Ausgabenkontrolle für die Prüfung der Projektausgaben von Wiener ProjektträgerInnen in diesen drei Programmen verantwortlich zeichnen. Zudem wird Wien in den Begleitausschüssen der drei grenzüberschreitenden Programme vertreten sein und damit an der strategischen Ausrichtung der Programme mitwirken. Die Beteiligung des Mitgliedstaates Österreich an den Begleitausschüssen ist in den makroregionalen, transnationalen Programmen anders geregelt: Wien ist im Programm für den Donaauraum gemeinsamer Ländervertreter, Niederösterreich erfüllt diese Funktion im CENTRAL EUROPE Programm. Die Vertretung des Bundes in allen transnationalen, das Gebiet Österreichs gänzlich oder teilweise umfassenden Programmen erfolgt durch das Bundeskanzleramt.

ProjektträgerInnen aus Wien steht folglich die Projektbeteiligung an den drei grenzüberschreitenden Programmen sowie am transnationalen Programm CENTRAL EUROPE offen. Daneben ist eine Beteiligung am transnationalen Programm für den Donaauraum („DANUBE“), das bereits in der Periode 2007–2013 von Budapest aus verwaltet wurde, und dem Programm für den Alpenraum („ALPINE SPACE“) möglich. Letzteres ist beim Amt der Salzburger Landesregierung eingerichtet und wies bis dato keine Beteiligung von Wiener ProjektträgerInnen auf.

Die geographische Organisation („Programmgebiet“) in den drei grenzüberschreitenden Programmen bleibt gegenüber der Periode 2007–2013 unverändert und gliedert sich wie folgt (Abbildungen 1, 2 und 3).

Das Programmgebiet des CENTRAL EUROPE Programmes wurde um Kroatien – Beitritt zur Europäischen Union per 1. Juli 2013 – erweitert. Somit umfasst dieses Programm Regionen folgender Mitgliedstaaten: Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Aufteilung der EU-Fördermittel auf die ETZ-Programme

Die Zuteilung der EFRE-Fördermittel bei den ETZ-Programmen erfolgt in einem ersten Schritt auf die Mitgliedstaaten. Im Falle von Österreich verfügen ausschließlich Länder über EFRE-Fördermittel für diese Programme. Die Länder teilen in einem zweiten Schritt ihre EFRE-Mittel für ETZ auf die sie betreffenden Programme auf. Im Sinne dieser Zuteilungslogik setzt sich die Ausstattung eines grenzüberschreitenden ETZ-Programms mit EFRE-Mitteln aus den zugeteilten EFRE-Mitteln von zwei Mitgliedsstaaten zusammen. Die Ausstattung eines ETZ-Programms mit europäischen Fördermitteln ist somit die Summe der Mittelbeiträge der daran beteiligten Mitgliedsstaaten.

Programm	Verwaltungsbehörde	Bescheinigungsbehörde	Ausgabenkontrolle	Begleitausschuss
Österreich Tschechien	Aufgabe: Zentrale Verwaltung des Programm Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	Aufgabe: Bescheinigung der an die Kommission gemeldeten Projektausgaben Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	Aufgabe: Prüfung der Rechtmäßigkeit von Projektausgaben Öffentliche oder beauftragte Institutionen der beteiligten Regionen bzw. Mitgliedstaaten (Ministerien, regionale Stellen, Finanzdienstleister)	Aufgabe: Begleitung des Programms, Beschlussfassung von Projekten Partnerschaftlich zusammengesetzte Gremien mit regionalen und nationalen Institutionen
Österreich Ungarn	Regionalmanagement Burgenland GmbH	Regionalmanagement Burgenland GmbH		
Slowakei Österreich	Slowakisches Ministerium für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung	Slowakisches Finanzministerium		
CENTRAL EUROPE	Stadt Wien (MA 27)	Stadt Wien (MA 27)		



Administrative boundaries
NUTS boundaries

— NUTS 0
— NUTS 1
— NUTS 2
— NUTS 3

Abbildung 1: Programmgebiet Österreich–Tschechien

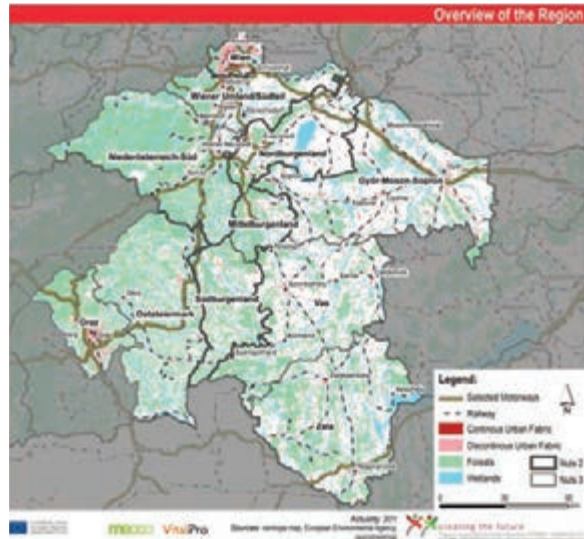


Abbildung 2: Programmgebiet Österreich–Ungarn



Abbildung 3: Programmgebiet Slowakei–Österreich

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die österreichischen Fördermittel für ETZ im Vergleich zur Periode 2007–2013 geringfügig erhöht wurden (ca. 1 Mio. EUR mehr) und von der Europäischen Kommission bei 257,3 Mio. EUR für grenzüberschreitende (CBC – Cross Border Cooperation) und transnationale Ausrichtungen (TN – transnational) festgelegt wurden (Stand 15.11.2013).

Vorschlag Aufteilung grenzüberschreitende Programme (laufende Preise):

ETZ / CBC 2014 2020			
NUTS I Region	Bundesland	EFRE-Mittel 2014–2020	EFRE-Mittel 2014–2020 relativ
		absolut in EUR	Ö = 100 in %*
Ost-österreich	Burgenland	32.320.828	14,56%
	Wien	40.979.990	18,47%
	Niederösterreich	38.865.543	17,51%
Süd-österreich	Kärnten	23.762.353	10,71%
	Steiermark	21.949.970	9,89%
West-österreich	Oberösterreich	19.835.523	8,94%
	Salzburg	12.787.368	5,76%
	Tirol	21.245.155	9,57%
	Vorarlberg	10.169.482	4,58%
	Summe	221.916.212	100,00%

Vorschlag Aufteilung transnationale Programme (laufende Preise):

ETZ / TN 2014 2020		
Programm	EFRE-Mittel 2014–2020	EFRE-Mittel 2014–2020 relativ
	absolut in EUR	Ö = 100 in %*
CENTRAL EUROPE	15.342.473	43,36%
DANUBE	10.838.098	30,63%
ALPINE SPACE	9.203.361	26,01%
Summe	35.383.932	100,00%

Wien steht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Periode 2014–2020 ein Betrag von rund 41 Mio. EUR zur Verfügung. Auf der Basis der Erfahrung mit der faktischen Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Periode 2007–2013

durch ProjektträgerInnen, den vorliegenden Ergebnissen aus mehreren geführten Gesprächsrunden bzw. thematischen Workshops mit potenziellen AntragstellerInnen sowie im Hinblick auf die thematische Fokussierung der Programme wird Wien diese Mittel in folgendem ungefähren Verhältnis auf die Programme aufteilen:

- 45% Slowakei – Österreich
- 30% Österreich – Tschechien
- 25% Österreich – Ungarn

Inhalte der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme

Wien wird sich, wie bereits oben angeführt, im grenzüberschreitenden Bereich wieder an allen drei grenzüberschreitenden Programmen beteiligen. Die Diskussion mit den Programmpartnern ist nahezu abgeschlossen und es sollen Projekte zu den folgenden Hauptthemen möglich sein:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und natürliche Ressourcen
- Öffentlicher Verkehr und Mobilität
- Soziale Innovation, Bildung und Netzwerke

Für den transnationalen Bereich bereitet sich Wien auf eine Fortführung der Teilnahme an den beiden Programmen CENTRAL EUROPE und DANUBE vor. Auch hier gilt es, sich hauptsächlich auf vier thematische Ziele zu konzentrieren.

Diese sind für CENTRAL EUROPE:

- Regionale Innovation und Wissensentwicklung: Stärkung der regionalen Innovationskapazität und der wirtschaftlichen und sozialen Innovation
- CO² arme Städte und Regionen: Erhöhung der Energie-Effizienz, Verringerung des Klima-Wandels und Verbesserung der Mobilitätsplanung in urbanen Räumen
- Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen: Stär-

kung integrierter Umweltmanagements, Verbesserung der nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes und Verbesserung des Umweltmanagements funktioneller städtischer Räume

- Regionaler Transport und Mobilität: Verbesserung der Planung und Koordination des regionalen öffentlichen Personen- und Güterverkehrs

Die Diskussionen zur thematischen Ausrichtung des Programms DANUBE befinden sich derzeit erst im Anfangsstadium.

Programmierungsarbeiten zu den ETZ-Programmen

Der Begriff der Programmierung bezeichnet den Prozess der Erstellung eines Operationellen Programms (OP) bis zu dessen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Der Programmierungsprozess ist in den ETZ-Programmen aufgrund sprachlicher und rechtlicher Gegebenheiten und nicht zuletzt wegen der erforderlichen Einbindung von VertreterInnen aller beteiligten Mitgliedsstaaten ressourcenintensiv und sehr anspruchsvoll.

Auf Ebene der Programme wurde vor etwa zwei Jahren mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Programmierungsgruppe) pro Programm begonnen, die sich aus VertreterInnen nationaler und regionaler Ebenen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Diese VertreterInnen beteiligen sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen an den Diskussionen zum nach und nach entstehenden OP und gewährleisten die Verankerung des Programms im jeweiligen Mitgliedstaat.

Auf der Ebene Wiens wurde ein Programmierungsprozess unter Federführung der MA 27 in Form von thematischen Workshops mit allen wesentlichen Fachstellen und Institutionen veranstaltet. In den Workshops wurden die Rahmenbedingungen für die Programmierung vorgestellt und diskutiert sowie die Interventionslogik,

d.h. die Zuteilung der Fördermittel auf die thematischen Ziele des zukünftigen OP, entwickelt. Die Abstimmung der Auswahl der Investitionsprioritäten sowie der Ziele und Maßnahmen erfolgte zumeist in themenspezifischen Kleingruppen. Beginn der themenspezifischen Workshops war bereits Mitte 2012, um rechtzeitig und in abgestimmter Form Wiener Interessen in die bilateralen Programmierungsgruppen zu den drei Programmen einzubringen. Die Entwürfe der Programmierungsunterlagen wurden zudem im Sommer 2013 in einem Stellungnahmeverfahren Wien-intern nochmals abgestimmt.

Der Diskussionsprozess zu den transnationalen Programmen wird vom Bundeskanzleramt koordiniert. Die Wien-interne Koordination zur Einholung von Stellungnahmen wird von der MA 27 sichergestellt.

Die Programmierungsarbeiten beziehen sich nicht nur auf die Auswahl thematischer Ziele,

die Zuweisung von Mitteln zu diesen Zielen und die Beschreibung der Umstrukturierungen zu den neuen Programmen. Die Programmierungsgruppen diskutieren auch die vorgegebenen Durchführungsbestimmungen und Optionen der Europäischen Kommission für die Vereinfachung der zukünftigen Programme („simplification“). Diese umfassen Inhaltliches, wie die europaweite Vereinfachung der Kostenkategorien und die Möglichkeit zur Anwendung von Pauschalwerten und Standardeinheitenätzen – dies soll den Vorgang der Überprüfung der Projektkosten einfacher und schneller gestalten – sowie Technisches. Dazu gehört in erster Linie die Einführung von e-governance, um die Korrespondenz zwischen den AntragstellerInnen bzw. ProjektträgerInnen und den Programmstellen elektronisch abzuwickeln.

Zur abrechnungstechnischen Vereinfachung für ProjektträgerInnen und für die Ausgabenkontrolle führte die MA 27 eine Projektabrechnungsdatenbank ein, die

bereits versuchsweise von einigen Projekten benutzt wird. In der Förderperiode 2014-2020 werden Wiener ProjektträgerInnen diese Datenbank anwenden.

Die Programmierungsarbeiten waren von der verspäteten Veröffentlichung der Verordnungen erst im Dezember 2013 geprägt. Die derzeitigen Programmierungsarbeiten fokussieren auf den Abschluss bislang offener oder inhaltlich grob formulierter Kapitel, so dass erste Entwürfe des OP bereits vor dem Sommer der Europäischen Kommission übermittelt werden können. Eine Genehmigung der OP ist frühestens im Herbst 2014 zu erwarten, die Öffnung der genehmigten Programme für die Einreichung von Projektanträgen für das 1. oder 2. Quartal 2015.

Das Thema der aktuellen Winterausgabe des Panoramamagazins, dem Informationsblatt der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission, ist die reformierte Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014–2020. Darin wird detailliert analysiert, was dies für die Betroffenen bedeutet. In einem Exklusivinterview beschreibt der Präsident der Europäischen Kommission, wie die reformierte Kohäsionspolitik zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen sowie zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen wird. An anderer Stelle in der aktuellen Ausgabe werden die wichtigsten Punkte der Reform sowie die Hauptprioritäten dargestellt, der Prozess der Budgetgenehmigung aus Sicht des Europäi-

schen Parlaments beschrieben, und es wird erklärt, wie man eine Finanzierung beantragen kann. Natürlich fehlen auch die üblichen Nachrichten und Projekte aus der ganzen EU nicht.

ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/panorama/pdf/mag48/mag48_de.pdf



Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die österreichischen Fördermittel für ETZ im Vergleich zur Periode 2007–2013 geringfügig erhöht wurden (ca. 1 Mio. EUR mehr) und von der Europäischen Kommission bei 257,3 Mio. EUR für grenzüberschreitende (CBC – Cross Border Cooperation) und transnationale Ausrichtungen (TN – transnational) festgelegt wurden (Stand 15.11.2013).

Vorschlag Aufteilung grenzüberschreitende Programme (laufende Preise):

ETZ / CBC 2014 2020			
NUTS I Region	Bundesland	EFRE-Mittel 2014–2020	EFRE-Mittel 2014–2020 relativ
		absolut in EUR	Ö = 100 in %*
Ost-österreich	Burgenland	32.320.828	14,56%
	Wien	40.979.990	18,47%
	Niederösterreich	38.865.543	17,51%
Süd-österreich	Kärnten	23.762.353	10,71%
	Steiermark	21.949.970	9,89%
West-österreich	Oberösterreich	19.835.523	8,94%
	Salzburg	12.787.368	5,76%
	Tirol	21.245.155	9,57%
	Vorarlberg	10.169.482	4,58%
	Summe	221.916.212	100,00%

Vorschlag Aufteilung transnationale Programme (laufende Preise):

ETZ / TN 2014 2020		
Programm	EFRE-Mittel 2014–2020	EFRE-Mittel 2014–2020 relativ
	absolut in EUR	Ö = 100 in %*
CENTRAL EUROPE	15.342.473	43,36%
DANUBE	10.838.098	30,63%
ALPINE SPACE	9.203.361	26,01%
Summe	35.383.932	100,00%

Wien steht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Periode 2014–2020 ein Betrag von rund 41 Mio. EUR zur Verfügung. Auf der Basis der Erfahrung mit der faktischen Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Periode 2007–2013

durch ProjektträgerInnen, den vorliegenden Ergebnissen aus mehreren geführten Gesprächsrunden bzw. thematischen Workshops mit potenziellen AntragstellerInnen sowie im Hinblick auf die thematische Fokussierung der Programme wird Wien diese Mittel in folgendem ungefähren Verhältnis auf die Programme aufteilen:

- 45% Slowakei – Österreich
- 30% Österreich – Tschechien
- 25% Österreich – Ungarn

Inhalte der grenzüberschreitenden und transnationalen ETZ-Programme

Wien wird sich, wie bereits oben angeführt, im grenzüberschreitenden Bereich wieder an allen drei grenzüberschreitenden Programmen beteiligen. Die Diskussion mit den Programmpartnern ist nahezu abgeschlossen und es sollen Projekte zu den folgenden Hauptthemen möglich sein:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und natürliche Ressourcen
- Öffentlicher Verkehr und Mobilität
- Soziale Innovation, Bildung und Netzwerke

Für den transnationalen Bereich bereitet sich Wien auf eine Fortführung der Teilnahme an den beiden Programmen CENTRAL EUROPE und DANUBE vor. Auch hier gilt es, sich hauptsächlich auf vier thematische Ziele zu konzentrieren.

Diese sind für CENTRAL EUROPE:

- Regionale Innovation und Wissensentwicklung: Stärkung der regionalen Innovationskapazität und der wirtschaftlichen und sozialen Innovation
- CO² arme Städte und Regionen: Erhöhung der Energie-Effizienz, Verringerung des Klima-Wandels und Verbesserung der Mobilitätsplanung in urbanen Räumen
- Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen: Stär-

kung integrierter Umweltmanagements, Verbesserung der nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes und Verbesserung des Umweltmanagements funktioneller städtischer Räume

- Regionaler Transport und Mobilität: Verbesserung der Planung und Koordination des regionalen öffentlichen Personen- und Güterverkehrs

Die Diskussionen zur thematischen Ausrichtung des Programms DANUBE befinden sich derzeit erst im Anfangsstadium.

Programmierungsarbeiten zu den ETZ-Programmen

Der Begriff der Programmierung bezeichnet den Prozess der Erstellung eines Operationellen Programms (OP) bis zu dessen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Der Programmierungsprozess ist in den ETZ-Programmen aufgrund sprachlicher und rechtlicher Gegebenheiten und nicht zuletzt wegen der erforderlichen Einbindung von VertreterInnen aller beteiligten Mitgliedsstaaten ressourcenintensiv und sehr anspruchsvoll.

Auf Ebene der Programme wurde vor etwa zwei Jahren mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Programmierungsgruppe) pro Programm begonnen, die sich aus VertreterInnen nationaler und regionaler Ebenen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Diese VertreterInnen beteiligen sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen an den Diskussionen zum nach und nach entstehenden OP und gewährleisten die Verankerung des Programms im jeweiligen Mitgliedstaat.

Auf der Ebene Wiens wurde ein Programmierungsprozess unter Federführung der MA 27 in Form von thematischen Workshops mit allen wesentlichen Fachstellen und Institutionen veranstaltet. In den Workshops wurden die Rahmenbedingungen für die Programmierung vorgestellt und diskutiert sowie die Interventionslogik,

Der Europäische Sozialfonds in Wien.

Ausblick auf die neue Strukturfondsperiode.

AutorInnen:

Mag. Arthur Forstner
Mag.^a Eva Maltschnig

EU- Förderprogramme,
Waff – Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds

www.waff.at



Auch in den kommenden Jahren wird Wien von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) profitieren und mit EU-Geldern innovative Projekte umsetzen. Wien wird künftig mehr Geld erhalten, bis 2020 können knapp **50,5 Mio. Euro** abgerufen werden. Das sind fast 40% aller ESF-Mittel, die für die Bundesländer vorgesehen sind. Bei einer Kofinanzierungsquote von 50% hat Wien also rund 101 Mio. Euro bis 2020 zur Verfügung. Das ist eine **Verdoppelung gegenüber der aktuellen Strukturfondsperiode** und eröffnet Chancen, aber auch Herausforderungen im Hinblick auf die aufzubringende Kofinanzierung.

Investiert wird in erster Linie in **Armutsbekämpfung und soziale Inklusion** (Investitionspriorität 2.1). Wien hat es hier mit einer vielfältigen Problemlage zu tun: Der Wiener Arbeitsmarkt verlangt von den Beschäftigten viel – ohne gute Ausbildung ist es schwer, einen Job zu bekommen und genug zu verdienen, um sich den Lebensunterhalt zu sichern. Gleichzeitig gibt es in Wien viele Personen, die Mindestsicherung beziehen und die beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können.

Damit Armut kein Dauerzustand bleibt, werden **(jugendliche) Mindestsicherungs-BezieherInnen** daher im Fokus der kommenden ESF-Strukturfondsperiode stehen. (Ziel 1 der Investitionspriorität 2.1). Eine breite Palette an EU-finanzierten Maßnahmen wird daher auch in Zukunft zur Inklusion am Arbeitsmarkt beitragen können: Beratung, Qualifizierung, Betreuung und Beschäftigungsprojekte sind bewährte Instrumente. Auf fallführende Sozialarbeit wird im Operationellen Programm besonderes Augenmerk gerichtet.

Von ESF-Mitteln werden auch im Besonderen **„Working Poor“** – also Personen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind – profitieren

(Ziel 2 der Investitionspriorität 2.1). Für existenzsichernde Jobs ist in Wien eine abgeschlossene Berufsausbildung besonders wichtig, daher wird die Weiterbildung von Geringqualifizierten gefördert. Damit können die ESF-Programme in der kommenden Strukturfondsperiode inhaltlich an den Qualifikationsplan Wien 2020 anknüpfen. Ziel ist, PflichtschulabsolventInnen zu einer Berufsausbildung wie etwa einem außerordentlichen Lehrabschluss zu motivieren und Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Im Hinblick auf den Qualifikationsplan Wien 2020 scheint bis hin zur Etablierung eines Anerkennungssystems für informell erworbene berufliche Kompetenzen einiges möglich.

Aus der Planung der Maßnahmen muss die Orientierung am Ziel der Armutsprävention und -bekämpfung hervorgehen sowie Gleichstellungsziele dargelegt werden.

Insgesamt sind im aktuellen Entwurf des Operationellen Programms (junge) MindestsicherungsbezieherInnen, MigrantInnen, Bildungsbenachteiligte, gering Qualifizierte, Working Poor, ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und prekär beschäftigte Frauen als Zielgruppen genannt. Roma werden als besondere Zielgruppe hervorgehoben.



Der Europäische Sozialfonds in Wien.

Ausblick auf die neue Strukturfondsperiode.

AutorInnen:

Mag. Arthur Forstner
Mag.^a Eva Maltschnig

EU- Förderprogramme,
Waff – Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds

www.waff.at



Auch in den kommenden Jahren wird Wien von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) profitieren und mit EU-Geldern innovative Projekte umsetzen. Wien wird künftig mehr Geld erhalten, bis 2020 können knapp **50,5 Mio. Euro** abgerufen werden. Das sind fast 40% aller ESF-Mittel, die für die Bundesländer vorgesehen sind. Bei einer Kofinanzierungsquote von 50% hat Wien also rund 101 Mio. Euro bis 2020 zur Verfügung. Das ist eine **Verdoppelung gegenüber der aktuellen Strukturfondsperiode** und eröffnet Chancen, aber auch Herausforderungen im Hinblick auf die aufzubringende Kofinanzierung.

Investiert wird in erster Linie in **Armutsbekämpfung und soziale Inklusion** (Investitionspriorität 2.1). Wien hat es hier mit einer vielfältigen Problemlage zu tun: Der Wiener Arbeitsmarkt verlangt von den Beschäftigten viel – ohne gute Ausbildung ist es schwer, einen Job zu bekommen und genug zu verdienen, um sich den Lebensunterhalt zu sichern. Gleichzeitig gibt es in Wien viele Personen, die Mindestsicherung beziehen und die beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können.

Damit Armut kein Dauerzustand bleibt, werden **(jugendliche) Mindestsicherungs-BezieherInnen** daher im Fokus der kommenden ESF-Strukturfondsperiode stehen. (Ziel 1 der Investitionspriorität 2.1). Eine breite Palette an EU-finanzierten Maßnahmen wird daher auch in Zukunft zur Inklusion am Arbeitsmarkt beitragen können: Beratung, Qualifizierung, Betreuung und Beschäftigungsprojekte sind bewährte Instrumente. Auf fallführende Sozialarbeit wird im Operationellen Programm besonderes Augenmerk gerichtet.

Von ESF-Mitteln werden auch im Besonderen **„Working Poor“** – also Personen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind – profitieren

(Ziel 2 der Investitionspriorität 2.1). Für existenzsichernde Jobs ist in Wien eine abgeschlossene Berufsausbildung besonders wichtig, daher wird die Weiterbildung von Geringqualifizierten gefördert. Damit können die ESF-Programme in der kommenden Strukturfondsperiode inhaltlich an den Qualifikationsplan Wien 2020 anknüpfen. Ziel ist, PflichtschulabsolventInnen zu einer Berufsausbildung wie etwa einem außerordentlichen Lehrabschluss zu motivieren und Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Im Hinblick auf den Qualifikationsplan Wien 2020 scheint bis hin zur Etablierung eines Anerkennungssystems für informell erworbene berufliche Kompetenzen einiges möglich.

Aus der Planung der Maßnahmen muss die Orientierung am Ziel der Armutsprävention und -bekämpfung hervorgehen sowie Gleichstellungsziele dargelegt werden.

Insgesamt sind im aktuellen Entwurf des Operationellen Programms (junge) MindestsicherungsbezieherInnen, MigrantInnen, Bildungsbenachteiligte, gering Qualifizierte, Working Poor, ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und prekär beschäftigte Frauen als Zielgruppen genannt. Roma werden als besondere Zielgruppe hervorgehoben.

EU-kofinanzierte Projekte 2007–2013

Projektdaten

Laufzeit

17.04.2013 - 31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Ungarn

Projektbeteiligte

– Verein LEFÖ – Beratung,
Bildung und Begleitung für
Migrantinnen, Wien
– Hungarian Baptist Aid

Projektbudget der Wiener Organisationen

€ 53.894,00
(davon EFRE: € 45.809,90)

Projektbudget gesamt

€ 132.459,78
(davon EFRE: € 112.590,81)

★ LUCIA

Dreizehn Prozent der Opfer des Menschenhandels in Österreich stammen aus Ungarn. Betroffen sind davon überwiegend Frauen. Bereits jetzt erhalten die Opfer Hilfe auf beiden Seiten der Grenzen. Für das sehr sensible Thema mangelt es aber an Fachpersonal mit Erfahrung im Umgang mit den Betroffenen. Ziel des grenzüberschreitenden Projektes Lucia ist der Aufbau von spezifischer Expertise zur Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels. Verstärkte Kooperation zwischen Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie juristischen, medizinischen und psychologischen Fachleuten verbessern die Hilfeleistungen für Betroffene. Gezielte Fortbildung zum Thema internationaler Menschenhandel vertieft das Know-How der beteiligten Einrichtungen. Mit der Errichtung eines Koordinationszentrums in Ungarn wird eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, um die Versorgung der Betroffenen zu verbessern und begleitende Hilfsmaßnahmen zu bündeln. Gleichzeitig unterstützt dieses Zentrum die Reintegration der Opfer in ihre Heimat. Ein weiterer Aspekt des Projektes ist die Entwicklung

von Methoden und proaktiven Maßnahmen, um die steigende Zahl an Opfern des Menschenhandels zu erreichen. Der in Wien ansässige Verein LEFÖ berät, begleitet und betreut bereits seit 1985 von Menschenhandel betroffene Frauen in Österreich. Gemeinsam mit der ungarischen Organisation Hungarian Baptist Aid stärken sie Betroffene des Frauenhandels auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Best-Practices des Projektes Lucia fließen in weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des weltweit steigenden Menschenhandels ein und unterstützen die Umsetzung international gültiger Menschenrechte. Wien spielt mit dem Sitz der UNO und der Agentur für Europäische Grundrechte eine zentrale Rolle in der Einhaltung der Menschenrechte. Die Ergebnisse des Projektes stärken die Position Wiens innerhalb der Entwicklung europaweiter und internationaler Strategien gegen den Menschenhandel.

www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/projekte/lucia.html



★ UMWELTCLUSTER WIEN

Durch den Aufbau des thematischen Netzwerkes Umwelttechnologie entsteht in der Stadt Wien ein Unternehmensnetzwerk, welches die Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Umwelttechnologie proaktiv verbindet und damit Kooperationen und Informationsaustausch ermöglicht. Hier entstehen ein regionales Wissensmanagement und eine enge Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen.

Dienstleistungen des Clusters initiiert und gefördert werden. Außerdem unterstützt die Plattform die teilnehmenden Unternehmen bei der Erschließung neuer (internationaler) Märkte. Gleichzeitig wird das Profil Wiens als maßgeblicher zukunftsorientierter Standort mit hohem Umwelttechnologie Know How geschärft.

www.clusterwien.at/umwelt

Auf Ebene der Unternehmen sollen Innovationsprozesse durch die angebotenen kostenlosen

★ ACE Autism Competence Exchange

In den Regionen Wien, Bratislava und Trnava sind rund 28.000 Personen von Autismus betroffen. Autismus ist eine lebenslange Entwicklungsstörung, die soziale, sprachlich-kommunikative und lebenspraktische Funktionen massiv beeinträchtigt. Inadäquat und spät behandelte Kinder benötigen lebenslange Behandlungen und intensive Versorgung. Das Ziel des Projektes ACE (Autism Competence Exchange) ist die Entwicklung eines Autismus-Lehrgangs mit erstmaliger Akkreditierung und die Durchführung als Pilotprojekt in Wien, Bratislava und Trnava. Der Lehrgang trägt dazu bei, dass Fachleute eine spezifische Ausbildung nach internationalen Standards absolvieren und ihr Wissen unmittelbar bei betroffenen Kindern anwenden. Der präventive Gesundheitsansatz steht dabei



ACE-Fortbildung / © ace –autism-competence.com

im Zentrum des Projektes. Eine Früherkennung und adäquate Behandlung schützt Kinder vor le-



ACE-Fortbildung / © ace –autism-competence.com

benslangen Spätfolgen. Um adäquate Arbeits- und Behandlungsbedingungen zu schaffen, werden im Zentrum Andreas in Bratislava die Räumlichkeiten saniert und eingerichtet sowie Fachliteratur und psychologische Testverfahren angekauft. Mit dem Ausbau des Zentrums und der Entwicklung des Lehrgangs erhalten Betroffene gezielte und rasche Unterstützung. In Wien wird das soziale Projekt vom österreichischen Dachverband für Autistenhilfe geleitet und das Autismus Zentrum Andreas ist für die Umsetzung in der Slowakei verantwortlich. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet ein Know How-Transfer von Wien nach Bratislava statt, wodurch langfristig der Wissenstand zum Thema Früherkennung und Behandlung von Autismus in der Region angeglichen wird.

www.autism-competence.com

Projektdaten

Laufzeit

27.03.2012 - 31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Slowakei

Projektbeteiligte

- Dachverband Österreichische Autistenhilfe
- Autismus Zentrum Andreas, Bratislava

Projektbudget der Wiener Organisationen

€ 344.492,28

(davon EFRE: € 292.818,43)

Projektbudget gesamt

€ 519.532,17

(davon EFRE: € 437.352,34)

EU-kofinanzierte Projekte 2007–2013

Projektdaten

Laufzeit

17.04.2013 - 31.12.2014

EU-Programm

ETZ Österreich–Ungarn

Projektbeteiligte

– Verein LEFÖ – Beratung,
Bildung und Begleitung für
Migrantinnen, Wien
– Hungarian Baptist Aid

Projektbudget der Wiener Organisationen

€ 53.894,00
(davon EFRE: € 45.809,90)

Projektbudget gesamt

€ 132.459,78
(davon EFRE: € 112.590,81)

★ LUCIA

Dreizehn Prozent der Opfer des Menschenhandels in Österreich stammen aus Ungarn. Betroffen sind davon überwiegend Frauen. Bereits jetzt erhalten die Opfer Hilfe auf beiden Seiten der Grenzen. Für das sehr sensible Thema mangelt es aber an Fachpersonal mit Erfahrung im Umgang mit den Betroffenen. Ziel des grenzüberschreitenden Projektes Lucia ist der Aufbau von spezifischer Expertise zur Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels. Verstärkte Kooperation zwischen Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie juristischen, medizinischen und psychologischen Fachleuten verbessern die Hilfeleistungen für Betroffene. Gezielte Fortbildung zum Thema internationaler Menschenhandel vertieft das Know-How der beteiligten Einrichtungen. Mit der Errichtung eines Koordinationszentrums in Ungarn wird eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, um die Versorgung der Betroffenen zu verbessern und begleitende Hilfsmaßnahmen zu bündeln. Gleichzeitig unterstützt dieses Zentrum die Reintegration der Opfer in ihre Heimat. Ein weiterer Aspekt des Projektes ist die Entwicklung

von Methoden und proaktiven Maßnahmen, um die steigende Zahl an Opfern des Menschenhandels zu erreichen. Der in Wien ansässige Verein LEFÖ berät, begleitet und betreut bereits seit 1985 von Menschenhandel betroffene Frauen in Österreich. Gemeinsam mit der ungarischen Organisation Hungarian Baptist Aid stärken sie Betroffene des Frauenhandels auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Best-Practices des Projektes Lucia fließen in weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des weltweit steigenden Menschenhandels ein und unterstützen die Umsetzung international gültiger Menschenrechte. Wien spielt mit dem Sitz der UNO und der Agentur für Europäische Grundrechte eine zentrale Rolle in der Einhaltung der Menschenrechte. Die Ergebnisse des Projektes stärken die Position Wiens innerhalb der Entwicklung europaweiter und internationaler Strategien gegen den Menschenhandel.

www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/eu-foerderung/etz/projekte/lucia.html



★ UMWELTCLUSTER WIEN

Durch den Aufbau des thematischen Netzwerkes Umwelttechnologie entsteht in der Stadt Wien ein Unternehmensnetzwerk, welches die Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Umwelttechnologie proaktiv verbindet und damit Kooperationen und Informationsaustausch ermöglicht. Hier entstehen ein regionales Wissensmanagement und eine enge Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen.

Dienstleistungen des Clusters initiiert und gefördert werden. Außerdem unterstützt die Plattform die teilnehmenden Unternehmen bei der Erschließung neuer (internationaler) Märkte. Gleichzeitig wird das Profil Wiens als maßgeblicher zukunftsorientierter Standort mit hohem Umwelttechnologie Know How geschärft.

www.clusterwien.at/umwelt

Auf Ebene der Unternehmen sollen Innovationsprozesse durch die angebotenen kostenlosen



ANHANG

Übersicht über jene Akten, die dem Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten im Jahr 2013 vorgelegt wurden.

Übersicht über jene Akten,

die dem Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten im Jahr 2013 vorgelegt wurden.

Ausschuss vom	Thema	Antrag auf		Abstimmungs Ergebnis
		Unvereinbarkeit (Subsidiaritätsrüge)	Kenntnisnahme	
28.11.2013	Aktuelle EU-Projekte des Stadtschulrates für Wien		×	Einstimmig
	Gute Regierungsführung in der Schwarzmeerregion		×	Einstimmig
10.10.2013	Wien und das 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration		×	Einstimmig
	Territorialer Beschäftigungspakt Wien und seine Vorbildwirkung für die EU		×	Einstimmig
5.9.2013	Vorschlag für eine Verordnung zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird	×		Einstimmig
	Vorschlag für eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen		×	Einstimmig
14.5.2013	Mitteilung der Europäischen Kommission: Forschung und Innovation für die zukünftige Mobilität Europas – Entwicklung einer europäischen Strategie für Verkehrstechnologie		×	Einstimmig
	Information über den Stand der Novellierung der Public Sector Information (PSI)-Richtlinie		×	Einstimmig
16.4.2013	Europabericht der Stadt Wien 2012		×	Einstimmig
	Konferenz der Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen (REGLEG)		×	Einstimmig
7.3.2013	Vorschlag einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste	×		Mehrheitlich
	Arbeitsgruppe Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterung des Städtetzwerks Eurocities		×	Einstimmig
	Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen		×	Einstimmig
17.1.2013	Aktivitäten des prioritären Handlungsfelds 10 der EU-Strategie für den Donaauraum		×	Einstimmig
	Smart Cities		×	Mehrheitlich



Europabericht Download:
europa.wien.at/europabericht.html



TRANSFORMAgenda for Low Carbon Cities.

Energy-Smart-Cities sind eines der zentralen Themen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU. Für das Projekt TRANSFORM reichte die MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgreich eine Förderung ein und entwickelt nun „Transformation Agenden“ für Smart Cities.

Ziel von TRANSFORM ist es, Städte durch die Kombination von Smart Cities-Strategieentwicklung und konkreten Umsetzungsprojekten zu unterstützen. Dazu werden „Transformation Agenden“ (gesamstädtische Strategien) erarbeitet und mit Umsetzungsplänen für ausgewählte Stadtteile kontextspezifisch kombiniert. Es sollen durch innovative Arbeitsprozesse im Rahmen des Projekts und durch den Erfahrungsaustausch mit konkreten Smart Cities-Stadteilentwicklungen in den beteiligten Städten Erfahrungen und Methoden für erfolgreiche Stakeholder-Prozesse gewonnen werden.

TRANSFORM wird neue und bessere Finanzierungsstrategien für die Investitionen in low-carbon-Stadtsysteme entwickeln, indem der jeweilige State-of-Art in den beteiligten Städten bewertet und die Ergebnisse zu weiterführenden Entwicklungen eingesetzt werden. Darüber hinaus soll TRANSFORM Wissen zur Erstellung von – für die Smart Cities-Entwicklung essentiellen – integrierten Datensystemen generieren, um quantitative Daten und Analysemethoden für ökonomisch besser fundierte Transformations-szenarien einsetzen zu können. Die Ergebnisse sollen breit anwendbar sein und für Umsetzungskampagnen auf professioneller und politischer Ebene eingesetzt werden können.

Die rechtlichen, administrativen, finanzwirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede der Städte werden in TRANSFORM sowohl für die Generierung kreativer Impulse, als auch für die Entwicklung spezifisch an-



gepasster Strategien genutzt. Aus diesen Vergleichen werden verallgemeinerbare Erkenntnisse für die Anwendung in anderen Städten und auf europäischer Ebene herausgefiltert. Sie sollen zur erfolgreichen Verbreitung und Anwendung in anderen Städten beitragen und auch weiterführende Forschungsprogramme initiieren.

Ergebnisse werden sechs Transformation Agenden für sechs Städte, sechs Umsetzungspläne (für ausgewählte Stadtteile), ein qualitatives und ein quantitatives Decision Support Modell, Datensets, ein „Smart Energy City Handbuch“ sowie ein politisches Memorandum sein.

Zu den 19 Partnern zählen neben der MA 18, die – gemeinsam mit der ÖIR GmbH – die Leitung des Work Package 4 (Umsetzungspläne für Stadtteile, Smart Urban Labs) über hat, SIEMENS, das AIT, die Wiener Stadtwerke Holding AG sowie die europäischen Partner Amsterdam, Kopenhagen, Hamburg, Lyon, Genua, Accenture (NL), OVE Arup & Partners (UK), ENEL (IT), Hespul Ass. (FR), Agenzia Regionale Liguria (IT), TU Denmark (DK), Dong Energy Power (DK), Hamburg Energie GmbH (DE), IBA Hamburg GmbH (DE) und Électricité Réseau Distribution France (FR).

Die Projektlaufzeit begann im Jänner 2013 und geht bis Juni 2015.

Kontakt und wichtige Links:

MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

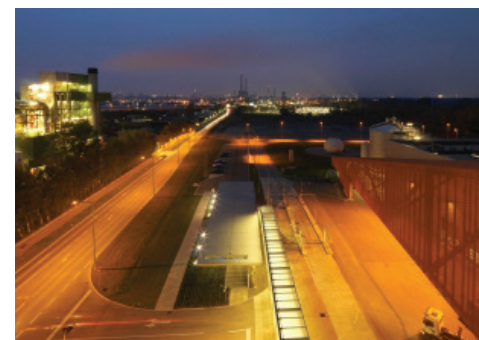
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ina Homeier
ina.homeier@wien.gv.at

www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/smartcity/index.html

www.eu-smartcities.eu



© tina vienna urban technologies + strategies



© tina vienna urban technologies + strategies